LIFEWAVE
RICHTLINIEN UND -VERFAHREN

Inhaltsverzeichnis

LIFEWAVE-RICHTLINIEN UND -VERFAHREN 8

EINLEITUNG 8

ABSCHNITT 1: LIFEWAVE ETHIKGRUNDSÄTZE 9

1.1. Einsendungen an das Unternehmen 9

1.2. Negative oder abwertende Bemerkungen und Aktivitäten 9

1.3. LifeWave-Leitprinzipien 9

1.3.1. Atmosphäre 9

1.3.2. Meinungsverschiedenheiten 9

1.3.3. Ehrlichkeit und ethisches Verhalten 10

1.3.4. Professionalität 10

1.3.5. Eigentum/Befugnis 10

ABSCHNITT 2:BEGRIFFSBESTIMMUNGEN 10

2.1 LifeWave-Mitglied 10

2.2 LifeWave-Antrag 10

2.3 LifeWave-Gruppe 10

2.4 LifeWave-Sponsor 10

2.5 LifeWave-Mitgliedschaft 10

2.6 Upline-Sponsor 10

2.7 Upline-Platzierung 11

2.8 LifeWave-Distributor 11

2.9 LifeWave-Netzwerk 11

ABSCHNITT 3:DER ANTRAGSSPROZESS 11

3.1 Antragsteller 11

3.2 Mitgliedsstatus 11

3.3 Verkaufsgebiet 11

3.4 Kundennummer 12

3.5 Wirtschaftlicher Nutzen 12

3.6 Kapital- und Personengesellschaften 12

3.7 Treuhandgesellschaften 12

3.8 Einzelunternehmer und andere Körperschaften 12

3.8.1 Mehrwertsteuerpflichtige Händler 13

Inhaltsverzeichnis

3.9 Änderung des LifeWave-Mitgliedschaftsstatus 13
3.10 LifeWave-Mitglieder – Ehe 13
3.11 LifeWave-Mitglieder – Scheidung 13
3.12 LifeWave-Mitglieder – Tod (Rechtsnachfolge) 13
3.12.1. Tod/Geschäftsunfähigkeit 13
3.12.2. Bezahlung 13
3.12.3. Gemeinschaft von Rechtsnachfolgern 13
3.12.4. Rechtliche Dokumentation 14
3.12.5. Kontoübertragung 13
3.12.6. Bestehendes Konto 13
3.12.7. Kündigung durch Nachfolger 13
3.12.8. Todesfallauszahlung 14
3.13 LifeWave-Mitgliedschaft – Übertragung 14
3.13.1 Punkte 15
3.14 LifeWave-Mitgliedschaftskonto – Änderungen 15
3.15 Volljährigkeit 15
3.16 Falsche Angaben 16
3.17 Annahme der Richtlinie 16

ABSCHNITT 4: VERANTWORTUNG UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN VON LIFEWAVE-MITGLIEDERN 16
4.1 Allgemein 16
4.2 Status als selbstständiger Auftragnehmer 16
4.3 Kontaktaufnahme mit Lieferanten, Anbietern, Forschungspartnern und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Beratern/Partnern von Lifewave usw. 16
4.4 Kontaktaufnahme mit medizinischen Einrichtungen und medizinischem Personal 17
4.5 Werbung für andere Unternehmen oder Produkte (Cross-Recruiting, Abwerbung, Downline-Raiding) 17
4.5.1. Sonstige Geschäftsmöglichkeiten 17
4.5.2. Anwerbung 17
4.5.3. Abwerbung 17
4.5.4. Hochrangiges Personal/Führungskräfte 17
4.5.5. Konkurrierende Unternehmen 18
4.5.6. Cross-Promotion 18
4.5.7. Geschäftliche Störung 18
4.6 Behauptete Produkteigenschaften 18
4.7 Behauptete Verdienst- und Geschäftsmöglichkeiten 18

Inhaltsverzeichnis

4.8 Behauptetes künftiges Wachstum 18
4.9 Behauptete staatliche Unterstützung 19
4.10 Internationaler Vertrieb 19
4.11 LifeWave-Mitgliedschaft – Kündigung 19
4.12 Melden von unethischem Verhalten 19
4.13 Kein Verzicht auf Durchsetzung von Richtlinien 19
4.14 LifeWave-Mitgliederlisten 19
4.15 Nicht autorisierte Verkaufsplattformen 19
4.16 Verkauf von Produkten 19
4.16.1 Richtige Informationen 20
4.16.2 Erhalt von Produkten 20
4.16.3 Sicherheit 20
4.16.4 Verpackung 20

ABSCHNITT 5: SPONSORING 21
5.1 Sponsoring 21
5.2 Informationen über potenzielle LifeWave-Mitglieder 21
5.3 LifeWave Downline-Platzierung 21
5.4 Änderung des Sponsorenstatus 22
5.5 Globales Sponsoring 24

ABSCHNITT 6: BESTELLUNG VON PRODUKTEN UND VERKAUFSMATERIALIEN 24
6.1 Bestellrichtlinien 24
6.1.1 Versand der Bestellungen 24
6.1.2 Bestelleingang 24
6.1.3 Produktvorrat 24
6.1.4 Bestellabwicklung 24
6.1.5 Steuern 25
6.1.6 Versandkosten 23
6.2 Verkauf von Produkten / Bonuskauf / Umgehung des LifeWave-Vergütungsplans 23
6.3 Kreditkartentransaktionen / Rückbelastungen / Sonstige finanzielle Angelegenheiten 26

ABSCHNITT 7: RÜCKGABE / UMTAUSCH 27
7.1 Erstattungspolitik 27
7.2 Rückgabe von Produkten – Allgemeine Zusammenfassung (Mitglieder) 27

Inhaltsverzeichnis

7.2.1 Rücksendung 27
7.2.2 Rückgabefrist 28
7.2.3 Nummer 28
7.3 Rückgabe von Einschreibebestellungen 28
7.4 Beschädigte/fehlerhafte Produkte 28
7.5 Rückgabe von Verkaufshilfen 28
7.6 Verlorene/Nicht erhaltene Bestellungen 28
7.7 Rückgabe der Erstbestellung durch Mitglied/Distributor 28
7.8 Rückgabe/Erstattungen durch Einzelhandels- oder Vorzugskunden 29
7.9 Umtausch 30
7.9.1 Tauschanträge 30
7.9.2 Beschädigte Produkte 30
7.9.3 Zusätzliche Rückgaben/Umtausche 30
7.10 Mitgliedererstattungen 30
7.11 RMA erforderlich 31
7.12 Rücksendung 31
7.13 Verkaufsaktionen, zeitlich begrenzte Angebote usw. 31

ABSCHNITT 8: RICHTLINIE FÜR MESSEN 31
8.1 Messen 31
8.1.1 Rückgabe von Messeprodukten 31
8.1.2 Bestand 32
8.1.3 Mengen 32
8.2 Produktbestellungen 32
8.3 Zahlungsmöglichkeiten 32
8.4 Bestellbeschränkungen 32
8.5 Umsatzsteuer 32
8.6 Produktpreise 32
8.7 Einzelhandel/Produktverkauf 32
8.8 Ungeöffnete Märkte 33

ABSCHNITT 9: WERBUNG UND PRODUKTAUSSTELLUNG 33
9.1 Werbung 33
9.2 Von Mitgliedern erstellte Websites 34
9.3 Von Mitgliedern erstellte Werbeartikel 34

Inhaltsverzeichnis

9.4 Geschützte Namen 35
9.5 Elektronische Werbung und Werbung in Massenmedien 35
9.6 Telemarketing 35
9.7 Nutzung von Internet/Websites 35
9.7.1 Online-Anzeigen und SEO-Praktiken 36
9.7.2 Online-Einkaufswagen 36
9.7.3 Online-Einzelhandel und Websites/Plattformen für Kleinanzeigen 36
9.7.4 Materialkosten oder Verkauf 36
9.7.5 Cross-Branding im Internet 36
9.7.6 Online-Verhalten und -Praktiken 36
9.8 Soziale Medien 37
9.8.1. Status als unabhängiger Unternehmen 37
9.8.2. Cross-Branding 37
9.8.3. Vertrauliche/nicht autorisierte Informationen 37
9.8.4. Illegales oder problematisches Verhalten in sozialen Medien 37
9.8.5. Online-Spamming 37
9.9 Firmen-Aufzeichnungen 37
9.10 Aufzeichnungen von LifeWave-Mitarbeitenden 37
9.11 Medienanfragen 38
9.12 Allgemeine Schulungsgebühren 38
9.13 Telefonbucheintrag 38
9.14 Gebührenpflichtige Rufnummern 38
9.15 Gesprächsannahme am Telefon 38
9.16 Überarbeitung Unternehmensliteratur 38
9.17 Produktdarstellung in Service- und Einzelhandelsgeschäften 38
9.18 E-Mails 38
9.19 Massensendungen/Marketing 39

ABSCHNITT 10. VERGÜTUNG UND GEBÜHREN 39
10.1 Vergütung und Gebühren für LifeWave-Mitglieder 39
10.2 Qualifikation 39
10.3 Einkommensgarantien 40
10.4 Provisionszeitraum 40
10.5 Bonus-/Provisionsauszahlungen 40
10.6 Belastung von Bonusauszahlungen 40

10.7 Servicegebühren 40
10.7.1 Nicht beanspruchte Gelder 40
10.8 Manipulation des Provisionsplans 40

ABSCHNITT 11. STORNIERUNG VON AUTOSHIP UND MITGLIEDSCHAFT, DISZIPLINARPROZESS, AUSTRITT UND KÜNDIGUNG VON LIFEWAVE-MITGLIEDERN 40
11.1 Stornierungsmitteilung 41
11.2 Freiwilliger Austritt 41
11.3 Unfreiwillige Kündigung 41
11.4 Disziplinarprozess 41
11.5 Meldung von Verstößen 42
11.6 Kündigungsschreiben 43
11.7 Kündigungswiderspruch 43
11.8 Wirkung der Kündigung 43
11.9 Rechtsstreit 43
11.10 Stornoklausel, Puerto Rico 43
11.11 Organisatorische Veränderungen nach einer Kündigung 43
11.12 Schadenersatz 44

ABSCHNITT 12: LIFEWAVE SPAM-RICHTLINIE 44
12.1 FTC-Compliance 44
12.2 Rechtsberatung 44
12.3 Allgemeine Compliance 44
12.4 Unangeforderte/Gewerbliche/Massen-E-Mail 44

ABSCHNITT 13. GOVERNANCE 45
13.1 Governance bezüglich des Erfüllungsorts 45
13.2 Governance bezüglich des Lieferorts 45
13.3 Vollstreckbarkeit 45

ABSCHNITT 14: RECHTSSTREITIGKEITEN (nur USA) 45

LIFEWAVE-RICHTLINIEN UND -VERFAHREN

Die folgenden Richtlinien und Verfahren (nachfolgend als „Richtlinien und Verfahren", „Richtlinien", „Bedingungen" oder „Vereinbarung" bezeichnet) sind am 15. Dezember 2020 wirksam geworden. Diese Bedingungen sind eine verbindliche Vereinbarung zwischen LifeWave, INC. (im Folgenden als „LifeWave" oder als „Unternehmen" bezeichnet) und dem selbstständigen LifeWave-Distributor (im Folgenden als „selbstständiger Distributor", „Distributor" oder als „Mitglied" bezeichnet). Datum dieser Version: 21 Februar 2023 *

*Die aktuellste Version der Richtlinien und Verfahren von LifeWave ersetzt alle zuvor heruntergeladenen, gespeicherten, gedruckten oder weitergegebenen Zusammenfassungen.

EINFÜHRUNG

Die LifeWave-Richtlinien und -Verfahren regeln die Art und Weise, wie ein LifeWave-Mitglied mit LifeWave, anderen LifeWave-Mitgliedern, Kunden und anderen Personen oder Organisationen Geschäfte macht. Der LifeWave-Vergütungsplan (der „Vergütungsplan"), der LifeWave-Mitgliedsantrag (der „Mitgliedsantrag") und die Richtlinien und Verfahren bilden einen vollständigen Vertrag (der „Vertrag") zwischen LifeWave-Mitgliedern und LifeWave. LifeWave behält sich das Recht vor, die einzelnen Richtlinien und Verfahren nach eigenem Ermessen zu ändern. LifeWave behält sich ebenfalls das Recht vor, die einzelnen Richtlinien und Verfahren nach eigenem Ermessen aufzuheben. Änderungen treten in Kraft, nachdem sie in einer Ankündigung in einer beliebigen LifeWave Publikation oder durch einen Eintrag auf einer offiziellen Unternehmenswebsite veröffentlicht werden.

Wenn eine oder mehrere der in diesen Richtlinien enthaltenen Bedingungen als veraltet, ungültig oder auf andere Weise nicht durchsetzbar eingestuft wird, werden entsprechende Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen. Die unwirksamen Bestimmungen haben jedoch nicht zur Folge, dass irgendeine andere hierin enthaltene Bestimmung unwirksam wird. Alle anderen Bestimmungen dieses Dokuments bleiben weiterhin in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

Durch die Zustimmung zu diesen Richtlinien stimmt das Mitglied auch der LifeWave-Vereinbarung für Distributoren/Mitglieder, den Einkaufsbedingungen und den Datenschutzrichtlinien zu (gemeinsam bekannt als „Allgemeine Geschäftsbedingungen" von LifeWave). Die Zustimmung eines Mitglieds zu diesen Richtlinien wird als voll wirksam angesehen, sobald das Mitglied diesen Bedingungen im Verlauf des Anmeldeprozesses zustimmt, den Vertrag abschließt, ein neues Mitglied für einen Kunden wirbt oder sponsert, eine Produktbestellung einleitet/abschließt und/oder eine Provision oder einen Bonus annimmt.

ABSCHNITT 1: LIFEWAVE ETHIKGRUNDSÄTZE

1.1. Einsendungen an das Unternehmen: LifeWave möchte seinen Mitgliedern die besten Produkte und den besten Vergütungsplan der Branche bieten. Dementsprechend schätzt LifeWave konstruktive Kritik, ehrliches Feedback und einzigartige Erkenntnisse und ermutigt zu deren schriftlicher Einsendung zur angemessenen Überprüfung. Mitglieder werden gebeten, Informationen oder Inhalte für LifeWave zur Überprüfung und Beantwortung übermitteln. Für Compliance-Angelegenheiten können alle Informationen und Inhalte an die Adresse compliance@lifewave.com gesendet werden.

Alle dem Unternehmen übermittelten Informationen müssen wahrheitsgetreu und korrekt sein. Die Mitglieder müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass sie übermäßig voreingenommene, übertriebene oder nicht überprüfbare Informationen und Klatsch oder Gerüchte verbreiten. Sie dürfen niemals relevante Fakten und Details auslassen, um sich oder anderen Vorteile oder einen Nutzen zu verschaffen. Die absichtliche rücksichtslose Übermittlung falscher Informationen, insbesondere von Informationen, die dazu bestimmt sind, ein LifeWave-Mitglied, einen Kunden oder einen Mitarbeiter zu verunglimpfen oder zu schädigen, gilt als Verstoß gegen diese Bedingungen.

1.2. Negative oder abwertende Bemerkungen und Aktivitäten: Negative, abwertende, unangemessene, irreführende oder falsche Kommentare, Behauptungen und Bemerkungen über LifeWave, ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Partner, Mitglieder, Produkte, Verkaufschancen, Vergütungspläne oder Drittanbieter (insbesondere Wettbewerber) von LifeWave-Mitgliedern und/oder Kunden sind zu jeder Zeit, in jeder Art und über jedes Medium streng verboten. Dies schließt jede Form der Diffamierung, Verleumdung oder üblen Nachrede ein. Solch ein störendes Verhalten dient keinem legitimen Zweck, sondern nur der Herabsetzung und Schädigung von LifeWave, ihren Geschäften und ihren verbundenen Parteien. Ein solches Verhalten stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Richtlinien und Verfahren dar und kann, soweit von LifeWave als angemessen erachtet, mit Sanktionen unter anderem bis hin zur Kündigung durch LifeWave belegt werden.

Darüber hinaus ist jede Art von Belästigung, Missbrauch, Einschüchterung, Bedrohung oder Gewalt, die ein Mitglied mündlich, schriftlich, visuell oder auf andere Weise gegen eine Person oder eine Einrichtung (einschließlich LifeWave, ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Mitglieder, Kunden usw.) richtet, streng verboten. Die Nötigung oder die Anwendung von Gewalt (d. h. jede Form von Erpressung oder ähnlichem Verhalten Taktik), Vergünstigungen, Vereinbarungen, Forderungen und Angeboten (körperlicher, sexueller oder anderweitiger Art) in Verbindung mit LifeWave wird nicht geduldet und kann zur Kündigung und/oder zur Anwendung eines anderen, zulässigen Rechtsmittels führen.

1.3. LifeWave LifeWave-Leitprinzipien:

1.3.1. Atmosphäre: Jedes LifeWave-Mitglied muss in Verbindung mit seinem LifeWave-Geschäft und den damit verbundenen Aktivitäten Fairness, Toleranz und Respekt gegenüber allen Menschen und unabhängig von Rasse, Geschlecht, sozialer Schicht, Nationalität oder Religion zeigen, sodass eine „positive Atmosphäre" von Teamarbeit, guter Moral und Gemeinschaftsgeist gefördert wird.

1.3.2. Meinungsverschiedenheiten: LifeWave-Mitglieder sind bestrebt, allgemeine

geschäftliche Probleme, insbesondere Meinungsverschiedenheiten und anderer Situationen im persönlichen Verkehr mit Upline- oder Downline-Mitgliedern zu lösen, indem sie Takt, Ehrlichkeit, übliche Höflichkeit, Sensibilität und Wohlwollen betonen und darauf achten, keine zusätzlichen Probleme zu schaffen oder eine störende/ feindliche Geschäftsatmosphäre zu erzeugen.

1.3.3. Ehrlichkeit und Ethik: LifeWave-Mitglieder müssen stets ehrlich und wahrhaftig sein und dürfen keine abwertenden, negativen, unwahren oder irreführenden Erklärungen über LifeWave, ihre Mitarbeiter, Produkte, Vertriebs- und Marketingkampagnen, Vergütungspläne, andere Mitglieder oder Kunden, andere Unternehmen oder Wettbewerber abgeben oder Aussagen machen, die andere in irgendeiner Weise beleidigen, irreführen oder anderweitig beeinflussen oder Zwang aussetzen.

1.3.4. Professionalität: LifeWave Mitglieder müssen sich stets ethisch und professionell verhalten. LifeWave kann geeignete Maßnahmen gegen ein Mitglied ergreifen, wenn LifeWave nach eigenem Ermessen feststellt, dass das Verhalten eines Mitglieds in irgendeiner Weise unangemessen, schädlich, störend oder schädigend für LifeWave, seine Geschäfte, Mitglieder oder andere Personen oder Einrichtungen ist.

1.3.5. Eigentum/Befugnis: LifeWave-Mitglieder haben keinerlei Eigentumsrechte, Rechte oder Befugnisse in Bezug auf das geistige Eigentum von LifeWave, zu dem unter anderem Urheberrechte, Marken, Logos, Geschäftsgeheimnisse, Bilder, Produkte oder sonstige markante Slogans oder Aussagen gehören, die von LifeWave verwendet werden. Es ist den Mitgliedern untersagt, solches Eigentum in einer Weise zu verwenden, die davon abweicht, was LifeWave ausdrücklich genehmigt hat. LifeWave behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu bestimmen, welche Nutzung als genehmigt gilt, und LifeWave kann jede zuvor erteilte Genehmigung widerrufen, wenn sie dies als notwendig erachtet.

ABSCHNITT 2: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesen Richtlinien und Verfahren gelten die folgenden Begriffsdefinitionen.

2.1 LifeWave-Mitglied: Eine Person oder andere Körperschaft, die dem LifeWave-Netzwerk beitritt, die Vorbedingungen erfüllt, alle Richtlinien und Verfahren studiert und akzeptiert und deren Antrag vom Unternehmen angenommen wird.

2.2 LifeWave-Antrag: Das Antragsformular (online oder ausgedruckt), das ausgefüllt werden muss, um LifeWave-Mitglied zu werden. Dazu gehören unter anderem die vollständige Prüfung und Billigung der Richtlinien und Verfahren des Unternehmens.

2.3 LifeWave-Gruppe: Alle Mitglieder oder Kunden, die ein bestimmtes LifeWave-Mitglied im LifeWave-Netzwerk registriert hat.

2.4 LifeWave-Sponsor: Die Person oder Körperschaft (LifeWave-Mitglied), die ein anderes LifeWave-Mitglied direkt anwirbt.

2.5 LifeWave-Mitgliedschaft: Die Position innerhalb der LifeWave-Mitgliederorganisation, die ein Mitglied innehat.

2.6 Sponsoren/Upline: Die LifeWave-Mitgliederorganisation, der ein neues Mitglied beitritt,

beginnend mit dem Sponsor des Mitglieds und weiter nach oben durch die Hierarchie der Sponsoren der aufeinander folgenden Mitglieder.

2.7 **Upline-Platzierung:** Die LifeWave-Mitgliederorganisation, der ein neues Mitglied beitritt, beginnend mit dem Mitglied unmittelbar über dem neuen Mitglied, unabhängig davon, wer der Sponsor des neuen Mitglieds ist, und weiter nach oben durch die Hierarchie der sich anschließenden Mitglieder; hierbei spielen Sponsoringbeziehungen keine Rolle.

2.8 **LifeWave-Distributor** Dieser Begriff ist im gesamten LifeWave-System gleichbedeutend mit dem Begriff „LifeWave-Mitglied".

2.9 **LifeWave-Netzwerk:** Das LifeWave-Netzwerk ist der individuelle und kollektive Kulminationspunkt der bei LifeWave registrierten Mitglieder- und Kundenkonten. Es schließt direkte, indirekte oder gestufte Beziehungen ein, die durch den Registrierungs-/Sponsoringprozess entstehen.

Das Netzwerk von LifeWave gilt als geschützter Vermögenswert und als geschütztes Eigentum, das ausschließliches Eigentum des Unternehmens ist. Das LifeWave-Netzwerk wird ausschließlich für erlaubte geschäftliche Aktivitäten und Zwecke von LifeWave, ihren Mitgliedern und Kunden genutzt. Mitglieder/Kunden stimmen zu und versichern, dass sie kein direktes oder inhärentes Eigentum am LifeWave-Netzwerk haben und verzichten auf alle Rechte oder Ansprüche daran.

ABSCHNITT 3: ANTRAGSTELLUNG

3.1 **Antrag** Eine Person oder Organisation kann LifeWave-Mitglied werden. Hierzu muss sie einen offiziellen Mitgliedschaftsantrag ausfüllen, unterzeichnen (von Hand) und zurücksenden oder sich online oder telefonisch bewerben. Der Antrag auf LifeWave-Mitgliedschaft wird nur für Einzelpersonen, Privatpersonen, Personengesellschaften, Einzelfirmen oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung angenommen, wenn er mit der erforderlichen Unterschrift auf dem Formular versehen ist. Antragsteller müssen mindestens 18 Jahre alt sein (sofern nicht durch die Gesetze ihres Wohnsitzlandes etwas anderes bestimmt ist) und sich aus dem Land/Markt ihres gesetzlichen Wohnsitzes heraus bewerben. Das Antragsformular (Papier oder online) muss vollständig und korrekt ausgefüllt und an LifeWave zurückgesendet werden. Antragsteller zeigen durch ihre Unterschrift an, dass sie alle Richtlinien und Verfahren akzeptieren. Wird der Antrag online gestellt, müssen die Antragsteller durch Aktivieren des entsprechenden Kontrollkästchens anzeigen, dass sie alle Richtlinien und Verfahren akzeptieren. LifeWave behält sich das Recht vor, einen Antrag aus beliebigem Grund abzulehnen.

3.2 **Mitgliedsstatus:** LifeWave wird ein Mitglied möglicherweise solange als Großhandelskunden betrachten, bis das Mitglied im Rahmen des LifeWave-Vergütungsplans eine Provision erhält. Sobald ein Mitglied gemäß dem LifeWave-Vergütungsplan eine Provision verdienen, wird das Mitglied als selbstständiger Distributor eingestuft.

3.3 **Verkaufsgebiet:** Die Annahme eines Mitgliedantrags durch das Unternehmen berechtigt das Mitglied zur Durchführung von Geschäften in den USA sowie in allen anderen Ländern, die LifeWave durch eine offizielle Ankündigung gegenüber den LifeWave-Mitgliedern allgemein bestimmt.

3.4 Kundennummer Jedem LifeWave-Mitglied wird von LifeWave eine eindeutige Identifikationsnummer („Kundennummer") zugeteilt. Zudem gibt es spezielle Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit Zahlungen oder den Auszahlungsmethoden für Gelder, mit denen LifeWave seine Mitglieder/Distributoren vergütet.

3.5 Wirtschaftlicher Nutzen: (Klagen von Haushaltsmitgliedern oder verbundenen Parteien) Mitglieder/Einzelpersonen, Gesellschaften und juristische Personen oder Mitglieder desselben Haushalts dürfen nicht mehr als ein LifeWave-Konto oder eine Position oder einen wirtschaftlichen Nutzen davon haben. „Wirtschaftlicher Nutzen" umfasst unter anderem eine Einzelperson/Körperschaft, die einen direkten Vorteil oder Nutzen aus mehreren Konten (Mitglied oder Kunde) zieht, die Zahlungsmethoden, Bankkonten, Kontodetails (einschließlich E-Mails, Telefonnummern, Rechnungs- und Lieferadresse usw.), Zahlungswege für Provisionen usw. verwenden oder gemeinsam nutzen. Ein „Haushalt" ist definiert als alle Personen, die an derselben Adresse leben oder Geschäfte tätigen und/oder die durch Ehe, häusliche Partnerschaft miteinander verbunden sind oder als Familie oder in einem familienähnlichen Umfeld zusammenleben. Ausnahmen können unter bestimmten Umständen, z. B. bei Ehegatten, nach alleinigem Ermessen des Unternehmens zugelassen werden.

Alle LifeWave-Mitglieder, die unter derselben Adresse angemeldet sind, müssen sich innerhalb derselben Sponsorenlinie befinden. Wenn Personen aus dem unmittelbaren Haushalt eines Mitglieds einer Tätigkeit nachgehen, die, wenn sie von dem Mitglied durchgeführt wird, gegen eine Bestimmung der Vereinbarung verstoßen würde, kann diese Tätigkeit als Verstoß gegen diese Richtlinien angesehen werden und das Mitglied (Kontoinhaber) kann für diese Tätigkeiten verantwortlich gemacht werden. LifeWave wird eine faire und ehrliche Untersuchung durchführen, um korrekte Praktiken in Bezug auf die Richtlinien und Verfahren sicherzustellen, und kann gemäß diesen Richtlinien und Verfahren Disziplinarmaßnahmen gegen das jeweilige Mitglied ergreifen.

3.6 Kapital- und Personengesellschaften: - Eine Kapital- oder Personengesellschaft kann Mitglied sein. Solche Gesellschaften können beantragen, dass ihre Schecks auf den Namen der eingetragenen Firma ausgestellt werden. Dazu müssen sie einen Antrag stellen und die entsprechenden Unterlagen eingereicht werden, darunter eine gültige Gewerbeerlaubnis oder Registernummer. Geschäftsinhaber oder Gesellschafter müssen ihren Namen, ihre Anschrift sowie ihre Sozialversicherungsnummer oder die Steueridentifikationsnummer mitteilen. Geschäftsinhaber und/oder Gesellschafter dürfen keine Position bei einem anderen LifeWave-Mitglied bekleiden. Das Hinzufügen oder Ändern eines Firmennamens erfordert eine gültige Gewerbeerlaubnis oder Registrierung. Zur Registrierung seines Business Centers in seinem Firmennamen muss ein Unternehmen bei der Kundendienstabteilung die entsprechenden Unterlagen der zuständigen Steuerbehörden einreichen.

3.7 Treuhandgesellschaften: Anträgen von Treuhandgesellschaften muss ein unterzeichnetes Schreiben beiliegen, in dem der Manager oder Treuhänder der Treuhandgesellschaft ausgewiesen ist.

3.8 Einzelunternehmer und andere Körperschaften: Einzelunternehmer und eingetragene Firmen (persönlich haftende Unternehmer mit eingetragenem Firmennamen) mit eigener Steueridentifikationsnummer müssen möglicherweise eine unterzeichnete Erklärung oder Kopie des Eigentumsnachweises oder andere geeignete Unterlagen und Steueridentifikationsdaten von den zuständigen Steuerbehörden einreichen, aus denen hervorgeht, dass die Einzelunternehmer bzw. anderen Körperschaften registriert sind. Die

entsprechenden Geschäftsinhaber oder Gesellschafter müssen ihren Namen, ihre Anschrift sowie ihre Sozialversicherungsnummer oder die Steueridentifikationsnummer mitteilen. Geschäftsinhaber und/oder Mitglieder dürfen an keinem anderen LifeWave-Mitglied beteiligt sein. Um im Datensatz des Mitglieds einen Firmennamen hinzuzufügen oder zu ändern, bedarf es einer gültigen Gewerbeerlaubnis oder einer Eintragung auf diesen neuen Namen.

3.8.1 Mehrwertsteuerpflichtige Händler: Nach Einsendung der entsprechenden Steuerunterlagen haben die Mitglieder Anspruch auf Steuerbefreiungen gemäß dem geltenden Recht ihres jeweiligen Landes.

3.9 Änderungen des LifeWave-Mitgliedstatus: Wenn ein LifeWave-Mitglied seinen LifeWave-Mitgliedschaftsstatus als Einzelperson in eine Mitgliedschaft als Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft, einer Personengesellschaft oder einer Treuhandgesellschaft unter dem gleichen Sponsor umwandeln will, ist hierzu vorbehaltlich der schriftlichen Genehmigung von LifeWave berechtigt.

3.10 Heirat zwischen LifeWave-Mitgliedern: Wenn zwei LifeWave-Mitglied heiraten, können sie ihre getrennten, unabhängigen Organisationen beibehalten.

3.11 Scheidung von LifeWave-Mitgliedern: Wenn zwei verheiratete LifeWave-Mitglieder mit gemeinsamer Mitgliedschaft geschieden werden, besteht die Mitgliedschaft für LifeWave im Rahmen des ursprünglichen Mitgliedantrags so lange weiter, bis LifeWave von beiden Parteien schriftlich benachrichtigt wird oder offizielle Gerichtsunterlagen erhält und anderweitig angewiesen wird.

3.12 LifeWave-Mitglieder – Tod (Rechtsnachfolge): Im Fall des Todes eines LifeWave-Mitglieds kann die Mitgliedschaft gemäß Testament oder gesetzlicher Erbfolge an die Erben des Mitglieds übertragen werden. Dies erfordert die schriftliche Genehmigung von LifeWave.

3.12.1. Tod/Geschäftsunfähigkeit: Nach Tod oder Geschäftsunfähigkeit selbstständiger Distributoren kann ihr LifeWave-Konto an ihre Rechtsnachfolger (Erben) weitergegeben werden. Wenn ein LifeWave-Geschäft durch Testament oder einen anderen testamentarischen Prozess übertragen wird, erwirbt der Rechtsnachfolger das Recht, alle Boni und Provisionen der Verkaufsorganisation des verstorbenen selbstständigen Distributors einzutreiben. Der Nachfolger muss:

1. einen neuen LifeWave Vertrag über die Stellung als selbstständiger Distributor (Independent Distributor Agreement) abschließen und unterzeichnen;
2. die Geschäftsbedingungen dieses Vertrags über die Stellung als selbstständiger Distributor einhalten.

3.12.2. Zahlungen: Bonus- und Provisionszahlungen eines LifeWave-Geschäfts, das auf der Grundlage dieses Artikels übertragen wird, werden mit einem einzigen Scheck an den Nachfolger geleistet. Der Nachfolger muss LifeWave eine „eingetragene Adresse" zur Verfügung stellen, an die alle Bonus- und Provisionsschecks geschickt werden. Die Höhe der Schecks ergibt sich aus der aktuellen Leistung der Position, nicht aus dem höchsten erreichten Rang oder Volumen.

3.12.3. Gemeinschaft von Rechtsnachfolgern: Wird das Geschäft an eine Erbengemeinschaft (Gemeinschaft von Rechtsnachfolgern) vererbt, müssen diese eine Gesellschaft bilden und sich eine Steueridentifikationsnummer verschaffen. LifeWave wird die Boni und Provisionen nur an die Gesellschaft zahlen und nur ihr ein 1099 Miscellaneous Income

Tax Form (Einkommensteuerbescheinigung) ausstellen.

3.12.4. Rechtliche Dokumentation: Um sicherzustellen, dass die Übertragung ordnungsgemäß erfolgt, muss der LifeWave Compliance-Abteilung die entsprechende rechtliche Dokumentation zur Verfügung gestellt werden. Um die testamentarische Übertragung eines LifeWave-Geschäfts durchzuführen, muss der Rechtsnachfolger der LifeWave Compliance-Abteilung Folgendes zur Verfügung stellen:

1. eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde; und
2. eine notariell beglaubigte Kopie des Testaments oder eine andere rechtswirksame Bescheinigung, mit der das Recht des Nachfolgers am LifeWave-Geschäft nachgewiesen wird.

3.12.5. Kontoübertragung : Um die Übertragung eines LifeWave-Geschäfts auf Grund von Geschäftsunfähigkeit durchzuführen, muss der Rechtsnachfolger der LifeWave Compliance-Abteilung Folgendes zur Verfügung stellen:

1. eine notariell beglaubigte Kopie der Ernennung als Treuhänder; und
2. eine notariell beglaubigte Kopie der Treuhandurkunde oder eine andere rechtswirksame Bescheinigung, mit der das Recht des Nachfolgers am LifeWave-Geschäft nachgewiesen wird;
3. Ein vom Treuhänder ausgefüllter und unterzeichneter Vertrag über die Stellung als selbstständiger Distributor.

3.12.6. Bestehendes Konto: Wenn es sich beim Rechtsnachfolger um einen bereits bestehenden selbstständigen Distributor handelt, gestattet LifeWave besagtem selbstständigen Distributor, die aktuelle Position und die geerbte Position bis zu 6 Monate lang aktiv zu erhalten. Am Ende dieses 6 monatigen Zeitraums muss der selbstständige Distributor die bestehende Position oder die geerbte Position ggf. verdichtet, verkauft oder anderweitig übertragen haben.

3.12.7. Kündigung durch Nachfolger: Möchte der Rechtsnachfolger die LifeWave-Position kündigen, muss, zusammen mit einer beglaubigten Kopie der Sterbeurkunde, der Bestellung zum Treuhänder oder einem anderen geeigneten rechtlichen Beleg, eine notarielle Erklärung mit dem Wunsch vorgelegt werden, die Position zu kündigen oder inaktiv werden zu lassen.

3.12.8. Todesfallauszahlung: Auf schriftlichen Antrag kann LifeWave nach eigenem Ermessen einen Verzicht auf die Todesfallauszahlung gewähren und eine Auszahlung in Höhe der letzten „bezahlten" Rangstufe leisten.

3.13 Übertragung der LifeWave-Mitgliedschaft: LifeWave-Mitgliedschaften (Konten) sind die Schlüsselelemente des LifeWave-Netzwerks. Sie sind geschütztes Eigentum des Unternehmens. Daher darf kein LifeWave-Mitglied eine Mitgliedschaft/Position verkaufen oder Pflichten als Mitglied delegieren oder abtreten, ohne zuvor der LifeWave Compliance-Abteilung alle erforderlichen Details und Materialien zur Prüfung vorzulegen, woraufhin eine Genehmigung erteilt werden kann.

Jede Übertragung oder Abtretung eines Kontos ohne die richtigen und erforderlichen Einsendungen, Unterlagen und Genehmigungen gilt als ungültig und der Empfänger/Abtretungsempfänger hat keine Rechte oder Befugnisse in Verbindung mit dem Konto.

Zusammen mit dem Übertragungsformular ist ein behördlicher Identitätsnachweis für den Übernehmer/Abtretungsempfänger vorzulegen.

Unter keinen Umständen darf ein LifeWave-Mitglied sein Business Center übertragen und gleichzeitig selbst ein separates Business Center übertragen bekommen und dessen Inhaber werden. Dies würde als Responsoring betrachtet. Bei der Übertragung eines Business Centers wird davon ausgegangen, dass der frühere Inhaber faktisch von seiner LifeWave Position zurückgetreten ist. Gemäß Richtlinie 11.2 „Freiwilliger Austritt" muss dieses Mitglied 6 Monate warten, bevor es eine neue LifeWave Position unter einem neuen Sponsor annehmen kann

Dementsprechend wird LifeWave angeforderte Übertragungen nicht genehmigen, wenn festgestellt wird, dass die Anforderung ohne vernünftigen Wert ist und/oder ein Versuch zu sein scheint, die Programme, Provisionspläne, Richtlinien oder die im vorliegenden Vertrag festgelegten Anforderungen von LifeWave zu umgehen oder zu manipulieren. Das Unternehmen wird weder eine Übertragung oder Unterabtretung noch irgendwelche Mitgliedschaftsrechte anerkennen, wenn eine Übertragung nicht ordnungsgemäß vom Unternehmen genehmigt wurde. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, das Eigentum an einer Mitgliedschaft zu übernehmen und/oder eine Mitgliedschaft zu kündigen, wenn festgestellt wird, dass diese Richtlinien verletzt werden. Das Unternehmen behält sich zudem das Recht vor, Übertragungen nach eigenem Ermessen zu genehmigen oder zu verweigern, wenn es dies als notwendig, im besten Interesse des Unternehmens oder gemäß den entsprechenden Gesetzen oder Vorschriften als unabdingbar erachtet.

Übertragungsanträge müssen direkt vom Kontoinhaber veranlasst und eingesendet werden (Eigentümer des übertragenen Kontos). Anträge von Sponsoren, Upline-Mitgliedern oder Dritten können gemäß den Bedingungen von Abschnitt 5.1 dieser Richtlinien automatisch abgelehnt werden. LifeWave-Mitgliedern ist es untersagt, eine Downline-Position als Hilfsmittel zur Anwerbung von Mitgliedern, als Methode zur Abwerbung eines potenziellen Mitglieds oder aus anderen Gründen verwenden oder für Verkaufsförderung, Verkauf oder Angebote zu nutzen. Eine solche Tätigkeit wird als eine Form von „Slotting" oder als Netzwerkmanipulation angesehen. Personen, die sich an diesen oder ähnlichen Praktiken beteiligen, verstoßen gegen diese Richtlinien und unterliegen den in Abschnitt 11 genannten Bedingungen.

3.13.1 **Punkte:** Nach alleiniger Entscheidung des Unternehmens, verbleiben auf dem Konto nur die Punkte, die in den zwölf Monaten vor einer Übertragung gesammelt wurden. Gesammelte Punkte, die älter als 12 Monate sind, werden gestrichen. Das Ansammeln von Punkten bietet keine Garantie für eine Übertragung, und die Gesamtzahl der gesammelten Punkte kann fallweise bestimmt werden.

3.14 **Änderungen des LifeWave-Mitgliedkontos:** Für Kontoänderungen, z. B. bei einer Änderung des eingetragenen Namens eines LifeWave-Mitglieds, der Rechnungsadresse, des Firmennamens oder der Steuernummer muss das Formular „Change of Name, SSN and/or Tax ID" (in Ihrem Back Office unter Resources zu finden) bei der Kundendienstabteilung eingereicht werden. Zum Hinzufügen von Firmendaten muss der Nachweis einer gültigen Gewerbeerlaubnis oder Eintragung erbracht werden.

3.15 **Volljährigkeit:** Antragsteller auf eine LifeWave Mitgliedschaft müssen gemäß den am Wohnort des Antragstellers geltenden Gesetzen volljährig sein. Bei zu niedrigem Alter kann ein Antrag abgelehnt oder ein bestehendes Konto gekündigt werden.

3.16 **Falsche Informationen:** LifeWave darf eine LifeWave-Mitgliedschaft kündigen, wenn ein LifeWave-Mitglied in einem Bewerbungs-, Übertragungs- oder Sponsorenwechsel-/Verlegungsantrag falsche Angaben macht (insbesondere falsche Unterschriften leistet) oder dem Unternehmen unrichtige persönliche oder geschäftliche Informationen oder Identifikationsdaten zur Verfügung stellt.

3.17 **Annahme der Richtlinie:** Wenn ein selbstständiges Mitglied eine Bestellung aufgibt, ein neues Mitglied oder einen neuen Kunden anwirbt/sponsert, an Werbeaktionen oder Veranstaltungen teilnimmt oder Provisionen bzw. Boni vom Unternehmen akzeptiert, gilt dies als vollständige Annahme der LifeWave Richtlinien und Verfahren einschließlich aller daran vorgenommenen Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen durch das Mitglied.

ABSCHNITT 4: VERANTWORTUNG UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN VON LIFEWAVE-MITGLIEDERN

4.1 **Allgemein:** Jedes LifeWave-Mitglied muss sich an den LifeWave-Ethikkodex, die Richtlinien und Verfahren, den Mitgliedsantrag, den Vergütungsplan, sämtliche vertraglichen Verpflichtungen sowie die geltende Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze halten.

4.2 **Status als selbstständiger Unternehmer:** Jedes LifeWave-Mitglied ist selbstständiger Unternehmer und verantwortlich für seine eigenen geschäftlichen Aufwendungen, Entscheidungen und Handlungen.

Kein LifeWave-Mitglied darf sich als Beauftragter, Mitarbeiter, Partner oder Joint-Venture-Partner des Unternehmens ausgeben. Ein Distributor darf im Namen des Unternehmens keine Einkäufe oder Rechtsgeschäfte durchführen.

Die Arbeitszeiten sowie die geschäftlichen Aufwendungen und Pläne der LifeWave-Mitglieder werden vom Unternehmen nicht vorgeschrieben. Kein LifeWave-Mitglied darf Erklärungen in gedruckter oder mündlicher Form abgeben, die etwas anderes aussagen oder stillschweigend andeuten.

Alle LifeWave-Mitglieder sind selbst voll verantwortlich für alle ihre mündlichen und/oder schriftlichen Aussagen hinsichtlich der Produkte, Dienstleistungen und des Vergütungsplans, soweit sie nicht ausdrücklich durch Angaben in offiziellen Firmendokumenten gedeckt sind. Die LifeWave-Mitglieder willigen ein, das Unternehmen gegenüber jeglichen Forderungen, Schadensersatzansprüchen und anderen Aufwendungen (einschließlich Anwaltsgebühren) schadlos zu halten, die durch etwaige Erklärungen oder Handlungen des jeweiligen LifeWave-Mitglieds entstehen und nicht durch den Vertrag gedeckt sind. Bei Vertragskündigung behalten die Bestimmungen dieses Abschnitts ihre Gültigkeit.

4.3 **Kontaktaufnahme mit Lieferanten, Anbietern, Forschungspartnern und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Beratern/Partnern von LifeWave usw.:** LifeWave-Mitgliedern ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens direkt oder indirekt Kontakt zu Lieferanten, Anbietern, Forschungspartnern oder Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Beratern, verbundenen Unternehmen/Körperschaften, angeschlossenen Universitäten/Labors oder anderen Partnern bzw. Beratern von LifeWave aufzunehmen oder Informationen von diesen einzuholen.

4.4 Kontaktaufnahme mit medizinischen Einrichtungen und medizinischem Personal:

LifeWave-Mitgliedern ist es UNTERSAGT Krankenhäuser, Gesundheitskliniken oder die dort beschäftigten Ärzte zu kontaktieren oder dort für LifeWave Produkte zu werben oder auf irgendeine Weise zu versuchen, LifeWave Produkte zu verkaufen, um zu erklären, dass LifeWave-Produkte eine Krankheit in irgendeiner Weise behandeln oder heilen können. Durch die Kontaktaufnahme mit solchen Einrichtungen oder dem dort beschäftigten medizinischen Fachpersonal ergeben sich äußerst schädigende Situationen, die sich negativ auf LifeWave auswirken.

Aufgrund dieses potenziellen Schadens vertritt LifeWave die strikte Position, dass jedes Mitglied, das gegen diese Richtlinie verstößt, sofort seine LifeWave Mitgliedschaft verliert.

Diese Richtlinie hindert LifeWave Mitglieder nicht daran, einzelne medizinische Fachkräfte oder Ärzte zu kontaktieren, um LifeWave Technologie für gewöhnliche Geschäftsaktivitäten von LifeWave gemeinsam zu nutzen.

4.5 Werbung für andere Unternehmen oder Produkte (Cross-Recruiting, Abwerbung, Downline-Raiding)

4.5.1. Sonstige Geschäftsmöglichkeiten: Ein LifeWave-Mitglied darf sich an anderen **nicht konkurrierend** Direktvertriebs-, Multilevel-, Netzwerkmarketing- oder Beziehungsmarketingsysteme oder Marketing-Gelegenheiten beteiligen. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und noch ein Jahr danach ist es LifeWave-Mitgliedern jedoch untersagt, nicht direkt gesponserte LifeWave-Mitglieder oder -Kunden für ein anderes Direktvertriebs- oder Netzwerkmarketingsystem zu betreuen oder anzuwerben.

4.5.2. Anwerbung: Der Begriff „Anwerben" bezeichnet die tatsächliche oder versuchte Aufforderung, Anmeldung, Ermutigung oder Anstrengung, ein anderes Mitglied oder einen Kunden auf irgendeine andere Weise (entweder direkt oder durch einen Dritten) dahingehend zu beeinflussen, dass es sich für ein Direktvertriebs- oder Netzwerkmarketingsystem anmeldet oder daran teilnimmt. Solches Verhalten gilt auch dann als Abwerbung, wenn die Handlungen des Mitglieds als Reaktion auf eine Anfrage eines anderen Mitglieds oder Kunden erfolgen.

4.5.3. Abwerbung: Der Begriff „Abwerben" bezeichnet die tatsächliche oder versuchte Aufforderung, Anmeldung, Ermutigung oder Anstrengung, ein anderes LifeWave-Mitglied oder einen LifeWave-Kunden auf irgendeine andere Weise (entweder direkt, indirekt oder durch einen Dritten) dahingehend zu beeinflussen, dass es sich bei einer anderen Organisation anmeldet und/oder ihre aktuelle Position aufgibt. Solches Verhalten gilt auch dann als Abwerbung, wenn die Handlungen des Mitglieds als Reaktion auf eine Anfrage oder einen Antrag eines anderen Mitglieds oder Kunden erfolgen.

4.5.4. Hochrangiges Personal/Führungskräfte: Aufgrund der Sichtbarkeit und des Einflusses der höherrangigen Mitglieder des Unternehmens erklären LifeWave-Mitglieder, die den Rang eines Presidential Director und höher erreichen, unabhängig davon, ob das Unternehmen konkurrierende Produkte verkauft oder nicht, ihr Einverständnis, nicht aktiv für andere Netzwerkmarketing- oder Direktvertriebssysteme oder für Unternehmen mit Partyprogrammen zu werben. Presidential Directors sind jedoch nicht verpflichtet, ihre Einkünfte aus anderen Systemen aufzugeben, an

denen sie beteiligt sind. Mitglieder, die den Rang eines Presidential Director oder höher erreichen, dürfen nicht in Werbematerialien anderer Unternehmen wie unter anderem in Unternehmensvideos, Präsentationen auf der Bühne, Preisverleihungen, Werbeanzeigen oder Flyern, Führungsaufrufen usw. gezeigt werden. Jeder Verstoß gegen diesen Abschnitt kann zur sofortigen Aussetzung und/oder Kündigung des LifeWave-Kontos dieses Mitglieds führen. Wenn es dies als notwendig erachtet, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen auf die Rechte aus dieser Richtlinie verzichten oder eine Ausnahme davon zugestehen.

4.5.5. Konkurrierende Unternehmen: Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von einem Jahr danach darf kein LifeWave-Mitglied konkurrierende Produkte, Dienstleistungen, Gelegenheiten oder Materialien verkaufen oder bewerben oder andere LifeWave-Mitglieder oder -Kunden dazu verleiten, diese zu verkaufen oder zu bewerben. Jedes Produkt und jede Dienstleistung aus der gleichen Kategorie wie ein LifeWave-Produkt gilt als konkurrierend (d. h. jedes Konkurrenzprodukt, unabhängig von Kosten-, Anwendungs- oder Qualitätsunterschieden)

4.5.6. Cross-Promotion: Kein LifeWave-Mitglied darf bei einer Versammlung mit Bezug zu LifeWave, bei Seminaren oder Tagungen oder unmittelbar nach einer LifeWave-Veranstaltung nicht von LifeWave stammende Gelegenheiten oder Produkte anbieten, bewerben oder anwerben.

4.5.7. Geschäftliche Störung: Jeder Verstoß gegen eine der Bestimmungen in diesem Abschnitt ist eine unbillige und ungerechtfertigte Störung der Vereinbarung zwischen LifeWave und ihren Mitgliedern und fügt LifeWave irreparablen Schaden zu.

In einem solchen Fall darf LifeWave gegen das betreffende Mitglied oder die betreffenden Mitgliederpositionen nach eigenem Ermessen jede als notwendig und angemessen erachtete Sanktion bis hin zur Kündigung verhängen, oder sofort einstweilige Verfügung beantragen, ohne dafür eine Kaution hinterlegen zu müssen.

4.6 Behauptete Produkteigenschaften: Ein LifeWave-Mitglied darf keine medizinischen Versprechen, therapeutischen Versprechen oder irgendwelche unzulässigen Erklärungen über LifeWave oder LifeWave-Produkten abgeben. Darüber hinaus darf kein LifeWave-Mitglied Produkte von LifeWave als für die Behandlung irgendeines Leidens geeignet verschreiben. LifeWave Produkte sind Wellnessprodukte. Dementsprechend ist es LifeWave-Mitgliedern untersagt, irgendwelche Versprechen abzugeben, dass LifeWave Produkte zur Diagnose, Behandlung, Vorbeugung oder Linderung eines Leidens geeignet sind. LifeWave Produkte werden zur Anwendung bei Personen unter 18 Jahren nur dann empfohlen, wenn eine in einem Heilberuf tätige qualifizierte Person dies anweist.

4.7 Behauptete Verdienst- und Geschäftsmöglichkeiten: Ein LifeWave-Mitglied darf keine unangemessenen, irreführenden oder sonstwie falschen Erklärungen über die Gewinn- oder Verdienstmöglichkeiten abgeben. Verdienstgarantien oder -erwartungen jeglicher Art sind untersagt, genau wie die Offenlegung oder Zurschaustellung von Bonusschecks (auch als Kopie) oder gleichartigen Nachweisen.

4.8 Versprechen über zukünftiges Wachstum: Wenn und solange LifeWave keine entsprechende Veröffentlichung herausgegeben hat, darf kein LifeWave-Mitglied stillschweigend andeuten oder behaupten, dass das derzeitige Produkt- und Dienstleistungsangebot in Zukunft um zusätzliche Produkte und Dienstleistungen erweitert wird, dass Verbesserungen des

Vergütungsplans bevorstehen oder dass bestimmte Länder, Territorien oder Regionen in Kürze zu den Ländern, Territorien oder Regionen hinzukommen werden, in denen LifeWave geschäftlich tätig ist.

4.9 **Behauptungen über behördliche Befürwortung:** Ein LifeWave Mitglied darf nicht erklären, dass der LifeWave Vergütungsplan oder irgendwelche Produkte in diesem Zusammenhang von irgendeiner staatlichen Behörde genehmigt, gesponsert oder befürwortet wurden.

4.10 **Internationaler Vertrieb:** Kein LifeWave-Mitglied darf LifeWave-Produkte in Ländern, Territorien oder Regionen vertreiben, wo der Vertrieb solcher Produkte nicht von LifeWave zugelassen ist. Ein LifeWave Mitglied darf Produkte, die speziell für einen bestimmten Markt verfügbar sind, während des Aufenthalts in diesem Markt kaufen, diese Produkte aber nicht in einem anderen Markt weiterverkaufen.

4.11 **Kündigung der LifeWave Mitgliedschaft:** Einem LifeWave-Mitglied, das nicht über einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten aktiv bleibt, kann von LifeWave die LifeWave Mitgliedschaft gekündigt werden.

4.12 **Melden von unethischem Verhalten:** Beschwerden sollten generell an die Upline-Sponsoren des LifeWave-Mitglieds gerichtet und von ihnen bearbeitet werden. Wenn ein LifeWave-Mitglied eine bestimmte Beschwerde über ein anderes LifeWave-Mitglied hat oder Kenntnis von einer Missachtung der Richtlinien und Verfahren durch ein anderes LifeWave-Mitglied hat, ist eine entsprechende Beschwerde, um die negativen Aspekte im Zusammenhang mit solchen Beschwerden zu minimieren, schriftlich oder per E-Mail (compliance@lifewave.com) an die LifeWave Compliance-Abteilung zu richten. Die Beschwerde sollte folgende Informationen umfassen: Mitglied, das den Verstoß begangen hat, schriftliche Darstellung des Verstoßes sowie (sofern vorhanden) Belege dafür wie beispielsweise eine E-Mail, eine Mitteilung, ein Bild usw.

4.13 **Kein Verzicht auf Durchsetzung von Richtlinien:** Wenn LifeWave darauf verzichtet, Bestimmungen dieser Richtlinien und Verfahren gegenüber einem LifeWave-Mitglied durchzusetzen, so stellt dies keinen Verzicht von LifeWave auf das Recht dar, besagte Bestimmungen zu einem anderen Zeitpunkt gegenüber demselben LifeWave-Mitglied oder irgendeinem anderen LifeWave-Mitglied durchzusetzen.

4.14 **LifeWave-Mitgliederlisten:** Listen der LifeWave-Mitglieder („Listen"), egal ob in Auszügen oder vollständig und ob von LifeWave-Mitgliedern, LifeWave oder Dritten erstellt, sind vertrauliche und geschützte Daten von LifeWave.

Listen werden dem LifeWave-Mitglied allein zum eingeschränkten Gebrauch und mit der einzigen Absicht zur Verfügung gestellt, Schulung, Unterstützung und Betreuung der Downline des Mitglieds zu erleichtern und das LifeWave-Geschäft des LifeWave-Mitglieds zu fördern.

4.15 **Nicht autorisierte Verkaufsplattformen:** Der Verkauf von LifeWave-Produkten auf nicht erlaubten Einzelhandels-/Verkaufsplattformen jeglicher Art im Internet (wie Amazon.com, eBay.com, Facebook.com usw.) ist strengstens untersagt. Dies schließt die Nutzung von durch Mitglieder erstellten Websites ein. Bei Kündigung der Vereinbarung behalten die Bestimmungen dieses Abschnitts ihre Gültigkeit.

4.16 **Verkauf von Produkten:** Mitglieder dürfen LifeWave-Produkte ausschließlich an Endverbraucher als Kunden verkaufen. Die Mitglieder dürfen keine größeren Mengen

der LifeWave-Produkte verkaufen, als eine Einzelperson nach billigem Ermessen für den persönlichen Gebrauch erwerben kann. Es ist den Mitgliedern untersagt, LifeWave-Produkte ohne die schriftliche Genehmigung von LifeWave an eine natürliche oder juristische Person zum Weiterverkauf zu verkaufen oder zu übertragen. Dies schließt unter anderem Verkäufe an B2B-Kunden, Großhändler, Spediteure/Dropshipper und jede andere Person ein, von der das Mitglied weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass sie beabsichtigt, die LifeWave-Produkte weiterzuverkaufen.

LifeWave-Mitglieder dürfen LifeWave-Produkte zu dem von Ihnen gewählten Einzelhandelspreis verkaufen. Es ist den Mitgliedern jedoch strengstens untersagt, LifeWave-Produkte zu verkaufen oder Produktrabatte anzubieten, die den Verkaufspreis unter den vom Unternehmen festgelegten Großhandelspreis drücken würden. Ein Verkauf unter dem Großhandelspreis schafft einen Konflikt, in dem das Mitglied zu einem direkten und unfairen Konkurrenten des Unternehmens und seiner anderen Mitglieder wird, und schafft unangemessene und unhaltbare Erwartungen an die künftigen Produktpreise.

4.16.1 Richtige Informationen: Die Mitglieder müssen dem Unternehmen und ihren Kunden aktuelle und richtige Kontaktinformationen zur Verfügung stellen und ihre Kunden darauf hinweisen, dass sie zur Beantwortung von Fragen, zur Beratung und zur Reaktion auf Kundenanliegen zur Verfügung stehen. Die Mitglieder müssen auf alle Fragen und Bedenken ihrer Kunden bezüglich Produktinformationen, richtiger Anwendung und anderer Anfragen antworten. Die Mitglieder sind gehalten, in ihre Unterlagen nachzuschlagen, verfügbare Lehrmittel zu studieren und zu nutzen oder sich direkt an LifeWave zu wenden, um auf die Fragen oder Bedenken der Kunden reagieren zu können.

4.16.2 Erhalt von Produkten: Die Mitglieder müssen alle LifeWave-Produkte bei Lieferung prüfen. Wenn ein LifeWave-Produkt beim Versand beschädigt wurde, aufgrund eines Fehlers von LifeWave falsch versandt wurde oder anderweitig von minderwertiger Qualität ist, tauscht LifeWave das Produkt unter der Voraussetzung um, dass das Mitglied LifeWave innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Bestellung entsprechend informiert. LifeWave kann sich dafür entscheiden, eine Rücksendeschein für das Produkt auszustellen und eine Ersatzbestellung zu versenden. LifeWave wird das Produkt bei Erhalt prüfen. Wenn ein Umtausch nicht möglich ist, erstattet LifeWave den Betrag für das zurückgegebene Produkt. Wenn LifeWave nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt eines nicht konformen Produkts informiert wird, so gilt dies als Annahme des gelieferten Produkts.

4.16.3 Sicherheit: Um die Sicherheit und das Wohlergehen der Endnutzer der LifeWave-Produkte zu gewährleisten, müssen die Mitglieder bei allen Produktrückrufen und anderen Maßnahmen zur Verbreitung von Verbraucherschutzinformationen mit LifeWave zusammenarbeiten.

4.16.4 Verpackung: Alle LifeWave-Produkte müssen in ihrer Originalverpackung verkauft werden. Die Mitglieder dürfen LifeWave-Produkte nicht umetikettieren oder neu verpacken (auch das Trennen von Produktbündeln oder das Bündeln separater Produkte ist untersagt). Die Mitglieder dürfen Seriennummern, UPC-Coder sowie Chargen- und Lot-nummern oder andere auf den Produkten, Etiketten, Verpackungen oder der Dokumentation von LifeWave angebrachte Informationen zur Identifizierung nicht manipulieren, löschen oder anderweitig verändern. Die Mitglieder dürfen den

Inhalt von Etiketten oder Dokumenten auf oder bei den LifeWave-Produkten nicht übersetzen oder verändern.

*LifeWave ist nicht verantwortlich für die Überwachung oder Verwaltung einer Rückgabe, eines Umtauschs oder einer Kundendienstbeschwerde über LifeWave-Produkte, die über die Einkaufswagen der Mitglieder im Internet verkauft werden (dies schließt die von LifeWave-Mitgliedern replizierten Websites ein).

ABSCHNITT 5: SPONSORING

5.1 **Sponsoring:** Sponsoring ist ein wichtiger Aspekt der LifeWave-Mitgliedschaft und beinhaltet zahlreiche Vorteile und Verantwortlichkeiten. Ein LifeWave-Mitglied kann als Sponsor für neue Mitglieder fungieren, sofern der Sponsor bei LifeWave einen guten Ruf genießt und die richtigen Verfahren für Anwerbung und Einschreibung verwendet werden.

Sponsoren/Uplines haben „Rechte" oder „Vorrechte" für ihr Downline-Netzwerk nur insoweit, als es sich um Qualifikationen für Ränge, Provisionen und andere Elemente handelt, die im aktuellen Provisionsplan beschrieben werden. Alle Mitglieder gelten individuell als „selbstständige Auftragnehmer" von LifeWave und die Mitglieder/Sponsoren/Uplines haben als solche keine Eigentumsrechte, Anrechte oder Befugnisse, auf ein anderes Konto zuzugreifen, es zu kontrollieren oder im Namen eines anderen Kontos zu handeln. Auch verfügen sie für keine LifeWave-Mitgliedschaft und für kein Konto außer ihrem eigenen über irgendeine Form von administrativen Vorrechten.

Mitgliedern ist es strengstens untersagt, ohne die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Kontoinhabers UND des Unternehmens sich in irgendeiner Form an Aktivitäten auf einem anderen LifeWave-Konto beteiligen.

Dieses Prinzip gilt auch für Compliance-Angelegenheiten, die Downline-Konten betreffen. Sponsoren/Uplines haben keine besonderen Rechte oder Vorrechte in Bezug auf Compliance-Angelegenheiten, die andere Mitglieder innerhalb ihrer Downline betreffen. Wenn es dies als notwendig und angemessen erachtet, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen beschließen, bestimmte Details von Compliance-Verfahren zu teilen. Allerdings gelten Compliance-Angelegenheiten im Allgemeinen als vertrauliche Angelegenheiten zwischen den direkt beteiligten Mitgliedern und dem Unternehmen, und als solche sind Sponsoren/Uplines (oder andere Mitglieder) nicht automatisch in alle Details und Informationen eingeweiht.

5.2 **Informationen über potenzielle LifeWave-Mitglieder:** Ein Sponsor muss jedem potenziellen LifeWave-Mitglied eine Kopie der aktuellen Richtlinien und Verfahren aushändigen. Dies muss vor oder bei der Aushändigung eines LifeWave-Mitgliedsantrags an besagte Person geschehen. Stellt das potenzielle neue Mitglied den Antrag online, muss es durch Aktivieren des entsprechenden Kontrollkästchens anzeigen, dass alle Richtlinien und Verfahren akzeptiert werden. Sponsoren/Uplines ist es untersagt, für oder im Namen von Mitgliedern oder Kunden, die sie oder andere einschreiben, irgendwelchen Geschäftsbedingungen (Richtlinien, Vereinbarungen usw.) zuzustimmen. Mitglieder können diese Richtlinien und Verfahren jederzeit herunterladen und ausdrucken.

5.3 **LifeWave Downline-Platzierung:** LifeWave Mitglieder dürfen in ihrem jeweiligen Financial Center nur ein persönlich gesponsertes Konto bei ihren LifeWave-Downlines unterbringen.

Das Platzieren von Konten in anderen Lines (einschließlich „Crosslines”) ist untersagt.

5.4 Änderung des Sponsorenstatus: Um die Integrität, Stabilität und Langlebigkeit des LifeWave-Netzwerks zu erhalten und zu schützen, ist das Wechseln von Sponsoren und Platzierungen generell verboten. Nachdem ein LifeWave-Mitglied gesponsert und innerhalb des LifeWave-Netzwerks platziert wurde, ist LifeWave bestrebt, diese Sponsorenbeziehung und die Integrität der Organisation zu schützen, und betrachtet daher die anfänglichen Platzierungen als endgültig.

Dementsprechend ist die freiwillige Kündigung des Kontos die einzige Möglichkeit für ein Mitglied, einen Sponsorenwechsel zu vollziehen. Eine solche Kündigung muss schriftlich und gemäß Abschnitt 11 dieses Dokuments erfolgen. Stornierungen/Kündigungswünsche MÜSSEN direkt vom Kontoinhaber und nicht von einem anderen Mitglied eingereicht werden. Stornierungsanträge, die von einem anderen Mitglied als dem Mitglied eingereicht werden, dessen Sponsor gewechselt werden soll, werden abgelehnt.

Das stornierte Mitglied muss dann für mindestens sechs (6) volle Kalendermonate ab dem Datum der letzten Aktivität (d. h. keine LifeWave-Aktivität) inaktiv bleiben. Der Begriff „Aktivität” (in Bezug auf „inaktiv”) bezeichnete alle Aktivitäten oder Praktiken, die sich auf LifeWave beziehen, wie z. B. Werbung, Anwerbung, Sponsoring, Erhalt von Provisionen, Bestellungen, Teilnahme an LifeWave-Veranstaltungen usw. jegliche derartige Aktivität durch das stornierte Mitglied bewirkt, dass sein Konto „aktiv” wird und die Sechsmonatsfrist wird beginnt erneut mit dem Datum der letzten Aktivität.

Nach der Sechsmonatsfrist ohne Aktivitäten kann sich das ehemalige Mitglied bei LifeWave unter einem neuen Sponsor seiner Wahl erneut bewerben. Über die Annahme der Bewerbung entscheidet das Unternehmen nach seinem alleinigen Ermessen. Stornierte/gekündigte Mitglieder verlieren gemäß Abschnitt 11 sämtliche Rechte an ihrem ehemaligen Downline-Netzwerk. Daher gelten für die Stornierung und Inaktivität von Mitgliedern nicht die gleichen Bedingungen wie für andere Mitglieder innerhalb ihrer ursprünglichen Downline.

Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände wird das Unternehmen einen Sponsorenwechsel in Betracht ziehen und nach eigenem Ermessen zulassen, ohne dass der oben genannte Ablauf eingehalten werden muss. Beispiele für solche außergewöhnlichen Umstände sind u. a. Fälle, in denen ein sponserndes/werbendes LifeWave-Mitglied unethische, illegale oder anderweitig verbotene Mittel verwendet hat, um eine Person zu werben oder zu sponsern, das Sponsoring eines Kontos einen Verstoß gegen diese Bedingungen verursacht oder zur Folge hat, ein ehrlicher Fehler bei der Platzierung des neuen Kontos gemacht wurde oder die Beziehung zwischen einem Mitglied und seinem Sponsor schwerwiegende, unangemessene oder beunruhigende Interaktionen und Verhaltensweisen beinhaltet, die die Einhaltung von Vorschriften und/oder rechtliche Abhilfemaßnahmen erforderlich machen können, usw. Zu den außergewöhnlichen Umständen gehören persönlichen Meinungsverschiedenheiten, Abneigungen, Streitigkeiten, persönliche Unverträglichkeiten oder grundlegende, nicht mit LifeWave zusammenhängende Probleme zwischen Mitgliedern in der Regel nicht.

Sponsorenwechselanträge, die die oben genannten Kriterien möglicherweise erfüllen, können direkt an compliance@lifewave.com eingesendet werden. Jeder Fall wird einzeln geprüft, um die Zulässigkeit des Antrags und die möglichen Auswirkungen auf das LifeWave-Netzwerk

zu bestimmen. Über die Genehmigung eines Sponsorenwechsel entscheidet Unternehmen nach alleinigem Ermessen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Sponsor-/Upline-Richtlinien kann Sponsoren/Uplines gekündigt werden; dadurch entfällt die Notwendigkeit eines Sponsorenwechsels, da das anfragende Mitglied gemäß diesen Bestimmungen und der aktuellsten Version des LifeWave-Provisionsplans automatisch „nach oben" weitergegeben wird.

Wenn die Compliance-Abteilung von LifeWave einen Sponsorenwechsel geprüft und genehmigt hat und alle erforderlichen Unterlagen und Informationen (wie z. B. ein unterzeichnetes Genehmigungsformular des aktuellen Sponsors, die nächsten 2 Uplines in der Sponsoring-Linie und des neuen Sponsors) liegen vor, wird eine Gebühr von 50 US-Dollar (oder die dann geltende Gebühr) von den Konten erhoben, für die der Antrag auf Sponsorenwechsel gestellt wurde. Falls bei der Platzierung ein versehentlicher Fehler aufgetreten ist, muss die Änderung innerhalb von fünf (5) Werktagen ab dem ursprünglichen Eintrittsdatum beantragt und durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird keine Gebühr erhoben. Wenn ein Antrag auf Änderung der Platzierung mehr als fünf Tage nach der Einschreibung eingeht, findet eine Prüfung durch LifeWave statt. Bei Genehmigung wird das beantragende Konto mit einer Gebühr von 50 US-Dollar (oder die dann geltende Gebühr) belastet.

Um einen Sponsorenwechsel einzuleiten, muss das beantragende Mitglied einen Sponsorenwechselantrag an compliance@lifewave.com senden.Mit der Einsendung des Sponsorenwechselantrags erklärt sich das Mitglied mit der ggf. anfallenden Bearbeitungsgebühr einverstanden. LifeWave bearbeitet einen solchen Änderungsantrag nur, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Nach dem Einsenden eines Antrags und solange dieser Antrag noch geprüft und ggf. genehmigt wird, darf das Mitglied darüber hinaus keine Sponsorentätigkeit ausüben und keine aktiven Mitglieder unter seiner Position haben.

Wenn ein Mitglied einen nicht genehmigten Sponsorenwechsel vornimmt, behält sich LifeWave das Recht vor, die endgültige Platzierung des Kontos und seiner Vertriebsorganisation nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Jeder Versuch eines Mitglieds, die ordnungsgemäßen Sponsorenwechselrichtlinien für sich selbst oder andere zu manipulieren oder zu umgehen, kann dazu führen, dass alle damit zusammenhängenden Anfragen (anhängig und zukünftig) der betroffenen Parteien automatisch zurückgewiesen werden. Solche Handlungen können zudem weitergehende Maßnahmen des Unternehmens auslösen, unter anderem beispielsweise die Kündigung der betroffenen Mitglieder

LifeWave behält sich das Recht vor, Sponsorenwechselanträge nach eigenem Ermessen zu genehmigen oder abzulehnen, im Rahmen des Überprüfungs- und Genehmigungsprozesses bestimmte Details und andere Unterlagen (Genehmigungen, Unterschriften von Uplines usw.) zu verlangen und die endgültige Platzierung eines Kontos oder einer Vertriebsorganisation zu bestimmen. Das Unternehmen behält sich außerdem das Recht vor, einen zuvor genehmigten Wechsel rückwirkend zu gestatten oder zu verweigern, wenn zusätzliche Informationen eingehen, die darauf hindeuten, dass dem Unternehmen von einer der an dem Wechselantrag beteiligten Parteien unrichtige, unzulässige oder manipulative Angaben und Dokumente zur Verfügung gestellt wurden. (hierzu gehören gefälschte Unterschriften, falsche Genehmigungen, unwahre Antragsbegründungen usw.) des Sponsorenwechselprozesses oder andere unzulässige Geschäftspraktiken.

Alle Mitglieder verzichten hiermit auf Ansprüche gegen LifeWave, ihre Mitglieder, leitenden Angestellten, Direktoren, Eigentümer, Mitarbeiter und Vertreter, die in Bezug auf eine Entscheidung bezüglich der Platzierung eines Kontos oder einer Verkaufsorganisation als Ergebnis einer vom Unternehmen gewährten Sponsorenwechselfreigabe entstehen könnten.

5.5 **Globales Sponsoring:** Ein LifeWave-Mitglied kann nur Personen aus Ländern sponsern, in denen LifeWave zurzeit geschäftlich tätig ist. Das Sponsoring neuer Mitglieder ist verboten in Ländern/Märkten, in denen das Unternehmen derzeit nicht präsent oder für seine Geschäftstätigkeit registriert ist.

ABSCHNITT 6: BESTELLUNG VON PRODUKTEN UND VERKAUFSMATERIAL

6.1 **Bestellrichtlinien:** Für Produktbestellungen LifeWave-Mitglieder gelten die folgenden Richtlinien:

6.1.1 **Versand der Bestellungen:** Produktbestellungen werden im Allgemeinen innerhalb von zwei bis drei (2–3) Werktagen ausgeliefert, die Lieferzeiten schwanken aber und Lieferungen können sich gelegentlich verzögern. Mitglieder dürfen keine Bestellungen bei ihren persönlich gesponserten Downline-Mitgliederkonten aufgeben und mit ihrer Kreditkarte bezahlen, weil Sie sich damit selbst für Provisionen qualifizieren würden. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung führt zur Aussetzung oder Kündigung des LifeWave-Mitgliederkontos.

6.1.2 **Bestelleingang:** Nach Erhalt der Produktlieferung müssen LifeWave-Mitglieder die Lieferung umgehend prüfen, um festzustellen, ob die Bestellung vollständig und in verkaufsfähigem Zustand geliefert wurde (Einzelheiten siehe Abschnitt 5.15.2). Unstimmigkeiten bei Bestellungen (Beschädigung von Artikeln oder Produkten, abweichende Mengen oder Fehlmengen usw.) müssen dem Unternehmen sofort gemeldet werden, um eine angemessene Lösung zu ermöglichen.

Werden Unstimmigkeiten nicht ordnungsgemäß gemeldet, kann dies dazu führen, dass ein Mitglied nach Ermessen des Unternehmens keine Rückgaben bearbeiten bzw. Rückgaben oder Produktersatz empfangen kann.

6.1.3 **Produktvorrat:** Falls bei der Bestellabwicklung festgestellt wird, dass ein Artikel nicht vorrätig ist, erhält der Artikel den Status „Lieferrückstand", der Kundendienst nimmt Kontakt auf und das Produkt mit dem Lieferrückstand wird ohne Zusatzgebühren an das Mitglied geliefert, sobald es lieferbar ist. Bitte wenden Sie sich unter +353 91 8746 00 (Europa) oder 1-866-202-0065 (USA) an den LifeWave-Kundendienst, wenn Sie sich als Mitglied nach dem Status Ihrer Bestellung erkundigen möchten.

6.1.4 **Bestellabwicklung:** LifeWave ist eine schnelle Bestellabwicklung wichtig. Aus diesem Grund ist es ungünstig, eine Bestellung zu ändern, die bereits bearbeitet wird. Wenn Mitglieder den Kundendienst innerhalb von 24 Stunden anrufen, kann das Unternehmen Auskunft darüber erteilen, ob einem Wunsch nach Änderung oder Stornierung einer Bestellung entsprochen werden kann. Wenn wir Ihrem Wunsch nicht entsprechen können, kann das Mitglied einfach alle unerwünschten Artikel zurückgeben und das Unternehmen wird auf dem Konto des Mitglieds eine Gutschrift vornehmen, die für den nächsten Einkauf genutzt werden kann. LifeWave haftet nicht für Kosten im Zusammenhang mit einer solchen Rücksendung.

6.1.5 **Steuer:** Die Steuergesetze der USA sowie internationale Steuergesetze verlangen, dass LifeWave bei Online-Bestellungen Umsatzsteuer berechnet, sofern diese Bestellungen in Länder geliefert werden, bei denen die Steuerbehörden dies von uns verlangen. Alle eingezogenen Steuern werden an das Land abgeführt, in das die Bestellung geliefert wird. Für alle zusätzlichen Steuern oder Zollgebühren, die von den örtlichen Behörden beim Mitglied erhoben werden, ist allein das Mitglied/der Kunde verantwortlich.

6.1.6 **Versandkosten:** LifeWave haftet nicht für Versandgebühren, die anfallen, weil der Empfänger die Lieferung aus irgendeinem Grund nicht annehmen kann. Als Empfänger der Bestellung muss das Mitglied/der Kunde gewährleisten, dass die angegebene Lieferadresse aktuell und gültig ist. Das Mitglied ist verantwortlich für alle zusätzlichen Versandgebühren, die aufgrund einer Nichtbeachtung der obigen Richtlinien sowie von Punkt 6.1.4 anfallen. HINWEIS: Für Bestellungen im Wert von 250 US-Dollar oder mehr ist bei der Zustellung möglicherweise eine Unterschrift erforderlich.

6.2 Verkauf von Produkten/Bonuskauf/Umgehung des LifeWave-Vergütungsplans:

LifeWave-Mitglieder verpflichten sich, mindestens 51 % jeder beim Unternehmen aufgegebenen Bestellung persönlich zu nutzen, zu verkaufen oder in den Geschäftsräumen einzusetzen, ehe die nächste Bestellung aufgegeben wird. Sie müssen dies der Gesellschaft auf Verlangen nachweisen können. Der Kauf von Produkten ausschließlich zum Sammeln von Boni oder zum Erreichen eines Ranges ist verboten. LifeWave behält sich das Recht vor, die Anzahl der Käufe eines Mitglieds zu begrenzen, wenn nach dem alleinigen Ermessen und Urteil des Unternehmens davon auszugehen ist, dass diese Käufe ausschließlich zu Qualifizierungszwecken und nicht für den Verbrauch oder den Weiterverkauf getätigt werden oder Gegenstand irgendeine Form von Betrug oder Manipulation der Rückgabe-/Rückerstattungsrichtlinien von LifeWave sind.

Bonuskauf ist strengstens untersagt. Als Bonuskauf gilt Folgendes:

(a) Die Einschreibung von natürlichen oder juristischen Personen ohne deren Wissen und/oder ohne Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung durch diese natürlichen oder juristischen Personen;

(b) Die betrügerische Einschreibung von natürlichen oder juristischen Personen als selbstständiges Mitglied oder Kunde;

(c) Die Einschreibung oder versuchte Einschreibung von nicht existierenden natürlichen oder juristischen Personen als Mitglieder oder Kunden („Phantome”);

(d) Der Kauf von LifeWave-Produkten oder -Dienstleistungen im Namen oder unter der Kundennummer eines anderen Mitglieds oder Kunden, um sich so für Provisionen oder Boni zu qualifizieren;

(e) Der Kauf übermäßiger Warenmengen, die nach billigem Ermessen innerhalb eines Monats nicht verwendet oder weiterverkauft werden können; und/oder

(f) Alle anderen Mechanismen oder Tricks, um sich für Rangaufstiege, Anreize, Preise, Provisionen oder Boni zu qualifizieren, die nicht auf gutgläubige Produktkäufe durch Endverbraucher zurückzuführen sind.

Wenn ein Mitglied verdächtigt wird, Bonuskäufe oder ähnliche Aktivitäten durchzuführen, wird es möglicherweise aufgefordert, Verkaufsbelege und andere Informationen über seine Einkäufe, Verkäufe und Bestände zur Überprüfung an das Unternehmen zu senden. Verweigert das Mitglied in dieser Hinsicht die Kooperation, kann dies vom Unternehmen als Beweis für einen Verstoß gegen diese Bedingungen ausgelegt werden. Gegen Mitglieder, die gegen diese Bedingungen verstoßen, können disziplinarische Sanktionen bis hin zur Kündigung verhängt werden.

6.3 Kreditkartentransaktionen/Rückbelastungen/Sonstige finanzielle Angelegenheiten:

LifeWave akzeptiert und verwendet Kreditkarten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und gemäß ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Art und Umfang der Nutzung bzw. Akzeptanz von Kreditkarten können je nach Wohnsitz oder den örtlichen Gesetzen und Vorschriften variieren. Jedwede unethische oder illegale Verwendung von Kreditkarten durch Mitglieder oder Kunden ist verboten. Ohne die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der betroffenen Person dürfen Mitglieder die Kreditkarteninformationen eines anderen Mitglieds niemals, in keinerlei Weise und aus keinerlei Grund verwenden. Jedwede unbefugte Verwendung einer Kreditkarte, auch die Verwendung der eigenen Kreditkarte eines Mitglieds auf anderen Konten, ist (ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des Kontoinhabers) strengstens untersagt.

Wenn eine Bank eine Kreditkartentransaktion zwangsweise rückgängig macht und das Geld an den Karteninhaber zurückerstattet, so wird dies als „Rückbuchung" bezeichnet. Rückbuchungen werden in der Regel durchgeführt, wenn mit der Kreditkarte einer Person betrügerische Einkäufe getätigt wurden. Wenn LifeWave eine Rückbuchungsmitteilung erhält, wird das Konto, in dem das Produkt gekauft wurde, sofort gesperrt und alle mit dem Konto verbundenen Dienste werden deaktiviert. Aus Gründen der Vorsicht betrachtet LifeWave Rückbuchungen als das Ergebnis von Betrug an und sperrt alle Konten für 30 Tage oder solange, bis das Problem behoben ist. LifeWave behält sich das Recht vor, eine Gebühr in Höhe von 50 US-Dollar für die Wiederherstellung eines Kontos zu berechnen, das aufgrund einer Rückbuchungsmeldung deaktiviert wurde. Wenn ein Mitglied einen „Vorschuss" auf die Provision für ein LifeWave-Produkt erhält, so kann dieser als „unverdiente" Provision zurückgefordert werden, wenn das Mitglied nach Ermessen des Unternehmens eine Rückerstattung erhält. Der Betrag einer Rückbelastung wird solange von allen zukünftigen Provisionen abgezogen, bis die Rückbelastung erstattet ist. Bei betrügerischen Geschäften oder unethischen Aktivitäten können die von den Mitgliedern empfangenen Boni in voller Höhe zurückgebucht werden.

Die betrügerische Einsendung einer Rückbuchung (mit falschen Behauptungen gegenüber der ausstellenden Bank/dem Institut, um eine unqualifizierte Rückerstattung zu erhalten) kommt einem Diebstahl gleich und kann zu schädigenden und kostspieligen Konsequenzen für das Unternehmen führen. Deshalb sind betrügerische Rückbuchungen und falsche Forderungen eines Mitglieds/Kunden gegenüber einer Bank oder einem anderen Finanzinstitut in Bezug auf LifeWave strengstens untersagt. Bei betrügerischen Rückbuchungen oder falschen Forderungen von Mitgliedern/Kunden gegenüber dem Unternehmen, kann den Mitgliedern/Kunden ohne Angabe von Gründen fristlos gekündigt werden und sie haften rechtlich in vollem Umfang für alle Kosten und Verluste, die dem Unternehmen in der Folge entstehen.

LifeWave toleriert keine Form des Kreditkarten- oder Finanzbetrugs, der Geldwäsche, der

Finanzierung von Phantomkonten oder der Nutzung von LifeWave-Konten zur direkten oder indirekten Finanzierung von natürlichen oder juristischen Personen, die in illegale, kriminelle, unethische, fragwürdige oder anderweitig problematische Aktivitäten verwickelt sind oder in irgendeiner Weise davon profitieren. Gegen Mitglieder, die in Aktivitäten der oben beschriebenen Art verwickelt sind, können die in diesem Dokument beschriebenen disziplinarische Sanktionen verhängt werden.

ABSCHNITT 7: RÜCKGABE/UMTAUSCH

7.1 **Erstattungspolitik:** Das Unternehmen wird Vorräte, die zum jeweiligen Zeitpunkt marktfähig sind, sich im Besitz des Mitglieds befinden und vom Mitglied zum Wiederverkauf erworben werden, unter den hierin genannten Geschäftsbedingungen und zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen zurückkaufen/erstatten. Der Begriff „wirtschaftlich vertretbare Konditionen" umfasst den Rückkauf von marktfähigen Vorräten innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Kaufdatum des Mitglieds zu mindestens 90 % der ursprünglichen Nettokosten des Mitglieds ggf. abzüglich etwaiger Einbehalte.

Produkte gelten nicht als „zum jeweiligen Zeitpunkt marktfähig", wenn sie nach der wirtschaftlich vertretbaren Nutzungsdauer oder nach dem Verfallsdatum des Produkts zum Rückkauf/zur Rückerstattung zurückgesendet werden. Produkte gelten ebenfalls nicht als „zum jeweiligen Zeitpunkt marktfähig", wenn das Unternehmen dem Mitglied vor dem Kauf klar kommuniziert hat, dass es sich bei den Produkten um Saisonware, ausgelistete Produkte sind um spezielle Aktionsprodukte handelt, die nicht unter die Rückkauf-/Rückerstattungsverpflichtung fallen. Vor dem Zurücksenden des Produkts muss das Mitglied beim Kundenservice eine „RMA-Nummer" (Warenrücksendeerlaubnis) beantragen.

Nach Erhalt des unbenutzten Produktanteils erstattet LifeWave dem Mitglied mindestens 90 % der Nettokosten. Da Bestellungen in US-Dollar abgewickelt werden, werden Erstattungen ebenfalls in US-Dollar ausgestellt. Das Unternehmen kann Ausnahmen von Fall zu Fall nach eigenem Ermessen verweigern oder zulassen.

*Hinweis: Falls kein Anteil des Produkts zum Zurücksenden übrig ist, betrachtet LifeWave das Produkt als verbraucht und kann nach eigenem Ermessen entscheiden, keine Rückerstattung zu leisten.

7.2 **Rückgabe von Produkten – Allgemeine Zusammenfassung (Mitglieder):** Wenn mehrere Packungen des gleichen Produkts zurückgegeben werden, müssen, mit Ausnahme derjenigen Packung, aus der das Produkt entnommen wurde, alle ungeöffnet und in verkaufsfähigem Zustand sein.

Damit Mitglieder/Distributoren (außer bei der Erstbestellung) eine vollständige Rückerstattung erhalten können, müssen alle Rücksendungen von mehreren Paketen getrennt von dem einen erfolgen. Wenn Sie mehrere Packungen der gleichen Produkte bestellen und nur 50 % davon zurückgeben, erhalten Sie auch nur eine Rückerstattung in Höhe von 50 %, wenn Sie 60 % zurückgeben, erhalten Sie 60 % zurück. All dies ohne Versandkosten.

7.2.1 **Rücksendung:** Das Mitglied ist bei Produktrückgaben für die Versandkosten verantwortlich.

7.2.2 Rückgabefrist: Sämtliche Rückgaben müssen innerhalb eines Jahres ab Versanddatum Ihrer Lieferung durchgeführt werden und gemäß der Definition oben unter 7.1.1 „wirtschaftlich marktfähig" sein.

7.2.3 RMA-Nummer: Ehe eine Rückgabe durchgeführt werden kann, muss der Kundendienst eine „RMA-Nummer" (Warenrücksendeerlaubnis) ausstellen.

7.3 Rückgabe von Einschreibebestellungen: Bei der Rückgabe von Einschreibebestellungen wird die Aktivierung des Business Centers des Mitglieds aufgehoben und alle Provisionen aufgrund des ursprünglichen Kaufs werden gestrichen. Auch die Provisionen für den Sponsor des Mitglieds werden zurückgehalten und abgezogen. Durch diese Rückgabe erzeugte Mengen werden von der gesamten Upline abgezogen. (Weitere Informationen erhalten Sie in Abschnitt 7.7)

7.4 Beschädigte/fehlerhafte Produkte: Beschädigte oder fehlerhafte Produkte dürfen nur zum Umtausch zurückgesendet werden und werden einer Prüfung unterzogen. Mitglieder/Kunden sind dafür verantwortlich, das Unternehmen innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Erhalt des Produkts über beschädigte oder fehlerhafte Produkte zu informieren.

7.5 Rückgabe von Verkaufshilfen: Bestandsmitglieder dürfen Verkaufshilfen wie Poster, Banner, Literatur, CDs usw. zurücksenden. Auch Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft kündigen und das Downline-Kit zurücksenden, dürfen die Verkaufshilfen usw. zur Rückerstattung zurückgeben, da sie im Downline-Kit enthalten sind.

7.6 Verlorene/Nicht erhaltene Bestellungen: Mitglieder/Kunden müssen verlorene oder nicht erhaltene Bestellungen innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem erwarteten Lieferdatum melden. Wenn ein Mitglied zum ersten Mal ein Produkt bestellt und uns meldet, dass das Produkt nicht erhalten wurde, sendet LifeWave eine Ersatzlieferung für die Bestellung an das Mitglied. Wenn dasselbe Mitglied uns zum zweiten Mal benachrichtigt, dass die Lieferung nicht erhalten wurde, leisten wir eine Rückerstattung und löschen das entsprechende Konto. Das Mitglied/der Kunde darf für mindestens drei (3) Monate oder einen nach alleinigem Ermessen des Unternehmens festgelegten Zeitraum keine weiteren Bestellungen aufgeben.

7.7 Rückgabe der Erstbestellung durch Mitglied/Distributor:

LifeWave bietet für Erstbestellungen eine 30-tägige Geld-zurück-Garantie.

Falls ein Mitglied mit seinem Produkt nicht zufrieden ist, erstattet LifeWave den vollen Kaufpreis (abzüglich Versandgebühren), sofern der Erstattungsantrag innerhalb von 30 Tagen ab dem ursprünglichem Versanddatum des Produkts an das Mitglied bei LifeWave eingeht.

Wenn mehrere Packungen des gleichen Produkts zurückgegeben werden, müssen, mit Ausnahme derjenigen Packung, aus der das Produkt entnommen wurde, alle ungeöffnet und in verkaufsfähigem Zustand sein. Diese geöffnete Packung muss ebenfalls zurückgesendet werden. Bei der Rückgabe dieser Erstbestellung wird die Aktivierung des Business Centers des Distributors aufgehoben.

Das Mitglied ist bei Produktrückgaben für die Versandkosten verantwortlich. Der Kunde muss sich mit dem Unternehmen in Verbindung setzen, um eine RMA-Nummer (Warenrücksendeerlaubnis) zu erhalten, bevor er ein Produkt zurücksenden oder eine Rückerstattung veranlassen kann. Auf den zurückgesendeten Produkten/Packungen muss die

RMA-Nummer angegeben werden; Erstattungen werden nach Eingang der ordnungsgemäß zurückgesendeten Produkte/Packungen beim Unternehmen ausgestellt.

Alle Mengenprovisionen und zugehörigen Provisionen, die für die zurückgesendete Bestellung bezahlt wurden, werden den entsprechenden LifeWave-Mitgliedern, deren Sponsoren und der entsprechenden Upline abgezogen.

Bitte beachten internationale/APO/FPO-Adressen: Es ist möglich, dass Lieferungen an internationale/APO/FPO-Adressen etwa 20 Werktage unterwegs sind. Das Unternehmen kann eine Sendungsverfolgung für internationale Bestellungen nur dann anbieten, wenn das Mitglied für seine Bestellung eine Versandmethode mit Sendungsverfolgung auswählt. Anträge auf Gutschrift und/oder erneuten Versand für nicht ausgelieferte Artikel werden frühestens 90 Tage nach dem ursprünglichen Bestelldatum bearbeitet bzw. entschieden.

7.8 Rückgabe/Erstattungen durch Einzelhandels- oder Vorzugskunden: LifeWave bietet Einzelhandels- und Vorzugskunden eine **90-tägige Geld-zurück-Garantie** für die Erstbestellung (die erstmalige Bestellung) auf einem bestimmten LifeWave-Einzelhandels- oder -Vorzugskundenkonto.

Wenn ein Einzelhandels- oder Vorzugskunde mit dem Produkt unzufrieden ist, bietet LifeWave eine vollständige Erstattung (ohne Versandgebühren) für die Erstbestellung (erstmalige Bestellung) auf einem bestimmten LifeWave-Einzelhandels- oder -Vorzugskundenkonto an, sofern der Erstattungsantrag innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem ursprünglichen Versanddatum der betreffenden Bestellung bei LifeWave eingeht. Erstattungsanträge können durch Kontaktaufnahme mit der Kundendienstabteilung von LifeWave eingereicht werden. (Die Kontaktdaten des Kundendienstes finden Sie unter lifewave.com)

Die 90-Tage-Geld-zurück-Garantie gilt NUR für die Erstbestellung (erstmalige Bestellung) auf einem bestimmten Einzelhandels- oder Vorzugskundenkonto. Die 90-Tage-Geld-zurück-Garantie verfällt, wenn ein bestimmter Einzel- oder Vorzugskunde mehrere/doppelte Konten erstellt, aus denen mehrere Bestellungen innerhalb des LifeWave-Systems resultieren. Die Rückgabe der unbenutzten Produkte oder Packung ist nicht erforderlich.

Für Folge- oder Zweitbestellungen gelten die unten beschriebenen LifeWave-Standardrichtlinien für Rückgabe/Erstattung an Einzelhändler und Vorzugskunden. Für den Umtausch von Produkten durch Einzelhandels- und Vorzugskunden gelten die in Abschnitt 7.9 dieser Richtlinien genannten Bedingungen.

Einzelhandels- und Vorzugskunden können für Folge- oder Zweitbestellungen von Produkten einen Erstattungsantrag zur vollständigen Erstattung (ohne Versandgebühren) des Kaufpreises stellen, sofern der Erstattungsantrag innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem ursprünglichen Versanddatum der betreffenden Bestellung bei LifeWave eingeht. Die Rückgabe der unbenutzten Produkte oder Packung ist nicht erforderlich. Allen Anträgen muss innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Versanddatum der Bestellung eine Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst von LifeWave vorausgehen.

Sobald ein bestimmtes Produkt für ein bestimmtes Einzelhandels- oder Vorzugskundenkonto bestellt und anschließend erstattet wurde (entweder über das (90) neunzigtägige oder 30 dreißigtägige Rückgaberecht), kommt eine Rückerstattung für dieses bestimmte Produkt nur

noch dann infrage, wenn es wird in verkaufsfähigem Zustand (nicht abgelaufen, ungeöffnet, unbeschädigt usw.) an das Unternehmen zurückgegeben wird. In diesem Fall müssen alle in den Abschnitten 7.11 und 7.12 dieser Richtlinien genannten Bedingungen erfüllt sein. Erstattungen dieser Art umfassen nicht die ursprünglichen Versandkosten. Damit sie gültig sind, müssen alle Produktrückgaben innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Bestelldatum des Produkts beim Unternehmen eingehen. Rückgaben für Produkte, die die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen und/oder erst nach Ablauf der zwölf (12) Monate eingehen, werden als ungültig betrachtet

Konten von Einzelhändlern und Vorzugskunden, bei denen festgestellt wird, dass Rückerstattungsanträge mehrfach, systematisch oder dauerhaft gestellt werden, können nach alleinigem Ermessen des Unternehmens wegen möglichen Betrugs oder Manipulation gekündigt werden. Auch Einzelhändlern und Vorzugskunden, die innerhalb des LifeWave-Systems mehrere/doppelte Konten erstellen, erhalten eine Kündigung.

Für die Konten von Vorzugskunden können geänderte oder zusätzliche Bedingungen gelten, die in der aktuellen/offiziellen Dokumentation zum Vorzugskundenprogramm genannt werden.

LifeWave behält sich das Recht vor, Erstattungsanträge nach eigenem Ermessen aus jedem als notwendig erachteten Grund zu genehmigen oder abzulehnen. Alle Anträge werden fallweise geprüft und ggf. genehmigt. Frühere Entscheidungen haben keinen Einfluss auf zukünftige Genehmigungen.

HINWEIS: Rückgaben und Erstattungen für Kunden können zum Abzug von Punkten führen, die aus den zugehörigen Bestellungen stammen. Der Entzug von Punkten kann direkte Auswirkungen auf den Aktivitätsstatus eines Mitglieds, die Höhe der Provisionen/Boni oder andere Elemente des LifeWave-Geschäfts haben.

7.9 **Umtausch:** LifeWave ermöglicht einen Produktumtausch unter den folgenden Bedingungen:

7.9.1 **Umtauschanträge:** Umtauschanträge für ungeöffnete Produktpackungen müssen innerhalb von (30) dreißig Tagen ab Versanddatum beim Kundendienst von LifeWave eingereicht werden.

7.9.2 **Beschädigte Produkte:** Mit Ausnahme beschädigter oder defekter Ware müssen sämtliche Produkte ungeöffnet und in verkaufsfähigem Zustand zurückgesendet werden.

7.9.3 **Zusätzliche Rückgaben/Umtausche:** Nachdem ein Mitglied eine Rückgabe für eine bestimmte Bestellung durchgeführt hat, können die umgetauschten Produkte nicht für weitere Umtausche oder eine Rückerstattung zurückgesendet werden.

7.10 **Mitgliedererstattungen:** Wir erstatten die Produktkosten gerne gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 7.1.1. Rückgaben und Zusatzgebühren, die im Zusammenhang mit dem Umtausch entstehen, werden über die Kreditkarte abgewickelt, die für den Kauf verwendet wurde. Falls diese Karte nicht mehr aktiv ist, muss sich das Mitglied an den Kundendienst wenden, um eine andere Regelung zu vereinbaren. Nur Packungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (z. B. eine RMA-Nummer besitzen) können für eine Erstattung in Frage. Rückgaben, bei denen die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann Unternehmen nach alleinigem Ermessen ablehnen.

7.11 **RMA erforderlich:** Produkte, die von Kunden oder Mitgliedern zurückgegeben werden, müssen mit einer bestimmten im System hinterlegten Bestellung verknüpft sein. Dies wird vom Unternehmen mit Hilfe von RMA-Nummern (Warenrücksendeerlaubnis) überprüft. Eine RMA-Nummer erhalten Sie, wenn Sie sich an den LifeWave-Kundendienst wenden. Das Fehlen einer RMA-Nummer kann dazu führen, dass eine Erstattung, wie in diesen Richtlinien bestimmt, abgelehnt wird. Durch die Vergabe einer RMA-Nummer wird die Erstattung nicht garantiert, und für Rückgaben müssen alle in diesen Richtlinien angeführten Voraussetzungen erfüllt sein. Produkte müssen innerhalb eines Zeitraums von mindestens zwölf (12) Monaten ab dem Kaufdatum zurückgegeben werden. Rückgaben für Produkte, die die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen und/oder erst nach Ablauf der zwölf (12) Monate eingehen, werden als ungültig betrachtet.

7.12 **Rücksendung:** Das LifeWave-Mitglied kann die Produkte an die vom Kundendienst mitgeteilte Adresse zurücksenden. Das Mitglied/der Kunde von LifeWave ist für die Versandkosten verantwortlich.

7.13 **Verkaufsaktionen, zeitlich begrenzte Angebote usw.:** Für Rückgaben und Erstattungen im Zusammenhang mit Verkaufsaktionen, Sonderangeboten und Veranstaltungen gellten die Geschäftsbedingungen für die jeweiligen Situation. Sofern nichts anderes vorgeschrieben ist haben diese Bedingungen Vorrang vor den hier genannten Allgemeinen Bedingungen für alle Kunden- und Mitgliedertypen.

ABSCHNITT 8: RICHTLINIE FÜR FACHMESSEN

8.1 **Messen:** Ein Antrag für einen Messestand, Tisch oder Aufsteller bei einer Veranstaltung muss vor der Anmeldung zu der Veranstaltung schriftlich bei compliance@lifewave.com gestellt werden. Die LifeWave-Compliance wird sicherstellen, dass die Veranstaltung dem Image förderlich ist, das LifeWave zu vermitteln versucht. LifeWave genehmigt nur einen Antrag pro Veranstaltung. Damit soll verhindert werden, dass der Veranstaltungsort durch LifeWave-Mitglieder überfüllt wird, die am selben Tag und am selben Veranstaltungsort mehrere Stände haben. Fachmessen und Sonderveranstaltungen: LifeWave Distributoren dürfen LifeWave-Produkte bei (Fach-)Messen bewerben. LifeWave Produkte dürfen aber nicht mit irgendwelchen anderen Produkten, die über den Strukturvertrieb angeboten werden, beworben oder dargestellt werden.

LifeWave hat auf Messen die folgende Positionierung:

8.1.1 **Rückgabe von Messeprodukten:** Produkte, die für Fachmessen und sonstige Veranstaltungen gekauft werden, können nicht zurückgesendet werden. Die Mitglieder müssen in ihrem Antrag angeben, welche Produktmengen sie für die Veranstaltung erwerben werden. Dies wird anschließend zum Zeitpunkt der Veranstaltung oder danach anhand der Bestellhistorie des Mitglieds überprüft. Bei eventuell festgestellten Unstimmigkeiten werden vom Mitglied möglicherweise zusätzliche Informationen und Erklärungen verlangt. Mitglieder, die die Veranstaltung ausrichten, müssen Produkte, die bei der Veranstaltung verwendet/verkauft werden sollen, auf ihrem eigenen Konto kaufen. Es ist untersagt, diese Produkte auf anderen Konten zu erwerben.

8.1.2 **Bestand:** Distributoren müssen ihren Bestand für solche Veranstaltungen entsprechend planen, um eine Überbevorratung zu vermeiden.

8.1.3 **Volumina:** Etwaige Verkäufe und die entsprechenden Volumina werden gebucht, wenn die Bestellung platziert wird. Aufgrund der Art des Provisionsplans von LifeWave werden Rückgaben aus Bestellungen für Fachmessen nicht akzeptiert.

8.2 **Produktbestellungen:** Produktbestellungen können LifeWave-Mitglieder per Post, E-Mail oder online durchführen. Bei Produktbestellungen per Post muss das Produktbestellformular von LifeWave verwendet werden. Es muss vollständig ausgefüllt an die Unternehmenszentrale von LifeWave gesendet werden. Bestellungen von zwei oder mehr LifeWave-Mitgliedern dürfen nicht auf einem einzelnen Bestellformular kombiniert werden.

8.3 **Zahlungsoptionen:** LifeWave akzeptiert Visa, MasterCard, AmEx und Discover als Zahlungsmethode für Produkte. Weitere Informationen zu Kreditkartentransaktionen finden Sie in Abschnitt 6.3 dieses Dokuments.

8.4 **Bestellbeschränkungen:** Kein LifeWave-Mitglied darf Bestellungen im Namen eines anderen LifeWave-Mitglieds aufgeben. LifeWave honoriert nur Bestellungen, die im Namen der LifeWave-Mitgliedschaft eines Mitglieds getätigt werden. Darüber hinaus ist es Mitgliedern untersagt, Produkte zu erwerben, die … Bestellungen, die entgegen dieser Richtlinie ohne die vorherige und ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis oder Genehmigung des Kontoinhabers und des Unternehmens aufgegeben werden, können für ungültig und nichtig erklärt werden, und alle zugehörigen Volumina werden gestrichen.

8.5 **Umsatzsteuer:** LifeWave Produkte unterliegen in den meisten Gerichtsbarkeiten der Umsatz- und Gebrauchssteuer. LifeWave erhebt und führt in verschiedenen Gerichtsbarkeiten Umsatzsteuer ab. LifeWave informiert LifeWave-Mitglieder entsprechend, wenn solche Steuern in ihrem Namen in Rechnung gestellt werden müssen.

8.6 **Produktpreise:** LifeWave behält sich das Recht vor, die Produktpreise jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern.

8.7 **Einzelhandel/Produktverkauf:** Die von Mitgliedern erworbenen Produkte dürfen nur über die genehmigten Kanäle weiterverkauft werden. Die Mitglieder sind generell berechtigt, ihre Einzelhandelspreise selbst festzulegen. Es ist den Mitgliedern jedoch untersagt, LifeWave-Produkte unter dem vom Unternehmen für ein bestimmtes Produkt festgelegten Großhandels- oder Verkaufspreis zu veräußern. Mitglieder, die LifeWave-Produkte unter den vom Unternehmen festgelegten Großhandels- oder Verkaufspreisen veräußern, erzeugen ein direktes Wettbewerbsverhältnis mit dem Unternehmen und seinem Netzwerk. Als selbstständige Unternehmer, die für LifeWave tätig werden, ist es den Mitgliedern untersagt, durch ihre Geschäftspraktiken in irgendeiner Weise direkt mit dem Unternehmen in Wettbewerb zu treten.

Darüber hinaus ist es den Mitgliedern strengstens untersagt, LifeWave-Produkte direkt oder indirekt an natürliche oder juristische Personen zu verkaufen, für sie bereitzustellen oder anderweitig an sie zu vertreiben, wenn diese beabsichtigen, die Produkte über einen genehmigten oder nicht genehmigten Kanal weiterzuverkaufen. Dies schließt jeden ein, der bereits zuvor LifeWave-Produkte über Internet-Kanäle (eBay, Amazon, Craigslist, Facebook usw.) verkauft hat oder verkaufen könnte. Die Mitglieder müssen angemessene Sorgfalt walten lassen und dazu auch ihre Kunden über alle zutreffenden Einkaufsbedingungen informieren, um sicherzustellen, dass alle Verkäufe gemäß diesen Richtlinien durchgeführt werden.

8.8 **Unerschlossene Märkte:** Mitgliedern ist es untersagt, Produkte zu erwerben, die in

unerschlossene Märkte oder Länder versandt werden sollen, oder LifeWave-Produkte in unerschlossene Märkte oder Länder zu importieren oder daraus zu exportieren. Dementsprechend dürfen Mitglieder keine Produkte an Personen verkaufen, die die Absicht haben, Produkte in unerschlossene Märkte oder Länder zu versenden oder umzuleiten.

ABSCHNITT 9: WERBUNG UND PRODUKTDARSTELLUNG

9.1 **Werbung:** LifeWave unterstützt LifeWave-Mitglieder gemäß den entsprechenden Richtlinien bei der Werbung für die Produkte und Marketinggelegenheiten von LifeWave. Jede Missachtung dieser Richtlinien kann zu einem Reputationsverlust für LifeWave und ihre Produkte führen und unerwünschte Publicity und mögliche gerichtliche Schritte nach sich ziehen. Es liegt in der Verantwortung aller Mitglieder, die Reputation und Integrität des Unternehmens angemessen zu fördern und zu schützen. Im Allgemeinen dürfen die Mitglieder nur genehmigte Materialien, Hilfsmittel und Ressourcen verwenden, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Werbematerialien und -kanäle, die von einem LifeWave-Mitglied genutzt werden, um für die Produkte, das Geschäft oder andere Inhalte mit Bezug zu LifeWave zu werben, müssen an prominenter Stelle den Satz und das Logo „LifeWave Independent Distributor/Member" (Unabhängiger LifeWave-Distributor/Mitglied) zeigen. LifeWave-Mitglieder müssen zudem bei der Werbung stets den Einzelhandelswert der Produkte ansetzen.

Mitgliedern ist es strengstens untersagt, Namen, Details, Bilder, Verpackungen oder Anweisungen von LifeWave-Materialien, Produkte, Informationen, Geschäftsmöglichkeiten, Bedingungen oder Dokumente, Details des Provisionsplans und anderer LifeWave-Elemente in irgendeiner Weise zu verändern, mit anderen Aufklebern zu versehen oder mit anderen Marken zu verbinden Darüber hinaus ist es den Mitgliedern untersagt, eine Mitgliedergruppe, ein Team, eine Institution oder ein gemeinsames Unternehmen in einer Weise einzurichten, die suggeriert oder impliziert, dass es sich um einen offiziellen Teil des Unternehmens handelt. Ebenso ist es strengstens untersagt, anstelle der offiziellen LifeWave-Marke irgendeine andere Marke als die von LifeWave direkt mit LifeWave oder ihrem geistigen Eigentum, ihren Produkten oder ihren Materialien zu bewerben.

In der Folge dürfen die Namen von Teams/Gruppen, die von LifeWave-Mitgliedern erstellt oder verwaltet werden, nur verwendet werden, um eine angemessene Verbundenheit als Team zu schaffen oder zu fördern, indem Informationen, Schulungen und Unterstützung für andere Mitglieder geleistet und verbreitet werden. Die Werbemethoden der Mitglieder und ihrer jeweiligen Teams/Gruppen dürfen jedoch nicht anstelle oder als Ersatz für die offizielle LifeWave-Marke verwendet werden. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, alle ihre Teammitglieder oder ihre Gruppe angemessen dahingehend zu informieren und zu schulen, dass der Team-/Gruppenname nur für die Zwecke der Mitgliedervereinigung verwendet wird und dass jede Werbung für LifeWave und ihre Produkte die offiziellen und ordnungsgemäßen LifeWave-Markenbestandteile zeigen muss. Die unsachgemäße Verwendung eines Team-/Gruppennamens oder der Marke eines einzelnen Mitglieds kann andere verwirren oder in die Irre führen, wenn es darum geht, die wahre Quelle und Natur von LifeWave zu erkennen. Solche Geschäftspraktiken verschlechtern und schädigen möglicherweise die LifeWave-Marke und sind daher strengstens verboten.

LifeWave behält sich das Recht vor, sein geistiges und geschütztes Eigentum und sein Geschäftsvermögen angemessen und mit allen Mitteln zu schützen, die LifeWave als notwendig erachtet. Insofern kann LifeWave die Nutzung von geistigem Eigentum durch Einzelpersonen oder Gruppen nach eigenem Ermessen verbieten oder verweigern.

Ebenso kann LifeWave die Verwendung eines Team-/Gruppennamens oder eines nicht von LifeWave stammenden Markennamens verbieten, da diese in Verbindung mit der Förderung von LifeWave verwendet werden können.

Das Unternehmen behält sich außerdem das Recht vor, die Genehmigung für Inhalte, Hilfsmittel, Materialien oder sonstige Literatur jederzeit ohne Angabe von Gründen aufzuheben oder zu widerrufen. Die Mitglieder verzichten auf alle Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem solchen Widerruf ergeben.

9.2 **Von Mitgliedern erstellte Websites:** Die Mitglieder erhalten vom Unternehmen eine offizielle Website/Landing Page. Diese Website enthält die erforderlichen Ressourcen, Informationen und Hilfsmittel, damit die Mitglieder LifeWave-Produkte und Geschäftsmöglichkeiten bewerben können. Daher sind von Mitgliedern selbst erstellte Websites (nicht vom Unternehmen gestellte Websites), auf denen für LifeWave geworben wird, überflüssig, unnötig und außer im Rahmen der hierin genannten Bedingungen generell verboten.

Wenn ein Mitglied der Überzeugung ist, dass eine nicht vom Unternehmen gestellte Website erforderlich ist, kann das Mitglied unter compliance@lifewave.com einen direkten. Antrag auf Genehmigung durch das Unternehmen stellen. Dieser Antrag muss eine vernünftige und legitime Erklärung für die Notwendigkeit einer nicht vom Unternehmen gestellten Website enthalten, sowie alle Inhalte nennen, die auf der Website platziert werden sollen. Die vom Mitglied erstellte Website MUSS vom Unternehmen überprüft und genehmigt werden, bevor irgendein Teil der Websites live geht oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Wenn ein Mitglied die Genehmigung für eine selbst erstellte Website nicht zuvor erhalten hat, ist diese Website automatisch ungültig und ungenehmigt und das Mitglied muss die Website möglicherweise unverzüglich von den entsprechenden Plattformen im Internet entfernen. Spätere Genehmigungsanträge für diese Website können auf Dauer verweigert werden.

Zusätzlich zur ordnungsgemäßen Genehmigung müssen alle von Mitgliedern erstellten Websites und alle darin enthaltenen Inhalte sämtlichen Bedingungen in den Richtlinien und Verfahren des Unternehmens entsprechen. Die Mitglieder haben die Verantwortung und die Pflicht sicherzustellen, dass alle Inhalte auf ihrer Website und alle anderen Aktivitäten im Internet transparent, wahrheitsgemäß und professionell und in keiner Weise trügerisch oder irreführend sind. Jede Missachtung der LifeWave-Richtlinien kann, unabhängig von der Absicht, disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Weitere Informationen zu den Internet-Richtlinien finden Sie in Abschnitt 9 dieses Dokuments.

9.3 **Von Mitgliedern erstellte Werbemittel:** LifeWave rät ihren Mitgliedern davon ab, eigene Werbemittel für den eigenen Gebrauch zu produzieren. LifeWave-Mitgliedern ist es untersagt, Werbemittel zur Verwendung oder zum Verkauf zu produzieren. Die Mitglieder sollten sich darauf konzentrieren, die offiziellen LifeWave-Materialien und -Ressourcen, die das Unternehmen zur Verfügung stellt, in genehmigter Weise zu nutzen.

9.4 **Geschützte Namen:** Ohne ordnungsgemäße Zustimmung und schriftliche Genehmigung des

Unternehmens ist kein LifeWave-Mitglied zur Nutzung des geistigen Eigentums von LifeWave berechtigt. Dieses geistige Eigentum beinhaltet unter anderem Urheberrechte, Marken, Logos, Geschäftsgeheimnisse und jedweden markanten Slogan, Produktnamen oder Formulierungen, mit denen LifeWave die Geschäfte der LifeWave-Mitglieder fördert. LifeWave kann Materialien ausdrücklich genehmigen und über die LifeWave-Website und/oder BackOffice zum Download zur Verfügung stellen. All diese Materialien dürfen jedoch nur in der Weise verwendet werden, die in den Geschäftsbedingungen des Unternehmens genehmigt oder anderweitig gestattet werden.

Darüber hinaus kann kein LifeWave-Mitglied durch Nutzung, Eintragung, Markenantrag oder Urheberrecht irgendwelche Rechte, Ansprüche oder Anteile an Namen, Marken, Logos oder Geschäftsgeheimnissen von LifeWave und an ihren Produkten erwerben. Diese Richtlinie gilt auch für die Verwendung von eingetragenem LifeWave-Eigentum und die Nutzung von URLs, Social Media-Gruppen oder -Seiten und jedes andere Format, jede Plattform und jedes Medium.

Die Mitglieder verpflichten sich hiermit, alle Anlagen, in denen das geistige Eigentum von LifeWave genutzt wird, unverzüglich zu entfernen/abzuschalten und jegliche Nutzung der Anlage auf unbestimmte Zeit zu unterlassen ODER dem Unternehmen auf dessen Anfrage hin die vollständigen Eigentumsrechte an allen Anmeldungen, Registrierungen, Anträgen und Nutzungen zu übertragen, die das geistige Eigentum von LifeWave betreffen. Ein Verstoß gegen diese Vereinbarung oder unzureichende Kooperation kann zur sofortigen Kündigung und/oder zur Anwendung von Rechtsmitteln führen. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die direkten Kosten von Registrierungen oder Anmeldungen anbieten, der jedoch die vom Mitglied gezahlten Erstkosten nicht übersteigt.

9.5 **Elektronische Werbung und Werbung in Massenmedien:** Elektronische Werbung und Werbung in Massenmedien sind untersagt. Kein LifeWave-Mitglied darf LifeWave und ihre Produkte und Dienstleistungen ohne vorherige schriftliche Genehmigung, die LifeWave nach freiem Ermessen verweigern darf, im Fernsehen, Kabelfernsehen, Radio, in Zeitungen, E-Mails oder mit anderen Formen der elektronischen Werbung und der Werbung in Massenmedien bewerben. Zu den verbotenen Elementen der elektronischen Massenmedien gehören unter anderem gezielte Anzeigen in Suchmaschinen (d. h. Google Ads), bezahlte Werbespots, bezahlte oder unbezahlte SEO-Taktiken (alles, was dazu führt, dass die Website eines Mitglieds über/vor der offiziellen LifeWave-Website angezeigt wird), massenhafte oder gezielte Social Media-Kampagnen und -Anzeigen usw.

9.6 **Telemarketing:** Jedes Mitglied, das LifeWave Produkte über das Telefon vermarktet, muss alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Telefonmarketing und -werbung einhalten, einschließlich der Eintragung als Telemarketer.

9.7 **Nutzung von Internet/Websites:** Kein LifeWave-Mitglied darf Handelsnamen, Marken, Dienstleistungsnamen, Dienstleistungsmarken, Produktnamen, URLs, Werbeslogans, den Namen des Unternehmens oder davon abgeleitete Begriffe für irgendeinen Zweck verwenden oder versuchen, sie eintragen zu lassen. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung führt zu den in Abschnitt 9.3 genannten Sanktionen.

9.7.1 **Online-Anzeigen und SEO-Praktiken:** Mitglieder dürfen keine bezahlten Marketinghilfsmittel zur Suchmaschinenoptimierung (SEO) oder zur Optimierung von

Anzeigen (wie Google AdWords oder ähnliche Dienste) verwenden, die dazu führen würden, dass die replizierte Website oder persönliche Domain eines Mitglieds an höherer Stelle angezeigt wird als die LifeWave-Unternehmenswebsites.

9.7.2 **Online-Einkaufswagen:** Die Verwendung von anderen Online-Einkaufskörben als dem LifeWave Member Back Office zum Verkauf von LifeWave Produkten ist strengstens untersagt, da diese Form des Verkaufs den persönlichen Kontakt ausschließt, der in einer vernetzten Umgebung vorhanden sein sollte.

9.7.3 **Online-Einzelhandel und Websites/Plattformen für Kleinanzeigen:** LifeWave-Mitgliedern ist es strengstens untersagt, LifeWave-Produkte in irgendeiner Weise auf nicht autorisierten Online-Einzelhandels-/Verkaufs- oder Kleinanzeigenplattformen (z. B. Amazon.com, eBay.com, Facebook.com, Taobao, Mercado Libre, Alibaba, Craigslist usw.) zu verkaufen. Dazu gehört auch die Nutzung etwaiger von Mitgliedern erstellter Websites und Plattformen. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen und Verpflichtungen gelten nach Beendigung des Vertrages noch mindestens ein (1) Jahr lang fort.

9.7.4 **Materialkosten oder Verkauf:** Mitglieder dürfen ohne die schriftliche Zustimmung des LifeWave-Konzerns keine Gebühren für LifeWave-Materialien, -Verkaufshilfen oder -Schulungen auf Ihrer Website erheben.

9.7.5 **Cross-Branding im Internet:** Cross-Branding von LifeWave mit anderen Unternehmen und Produkten ist nicht erlaubt. Der Begriff „Cross-Branding" ist definiert als jede gemeinsame oder gleichzeitige Werbung für eine (1) oder mehrere juristische Personen, Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmöglichkeiten in Verbindung mit LifeWave.

Dies gilt sowohl für konkurrierende als auch für nicht konkurrierende Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmöglichkeiten.

9.7.6 **Online-Verhalten und -Praktiken:** Es ist den LifeWave-Mitgliedern verboten, gegen Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen, andere Personen zu stalken, zu belästigen oder zu schädigen, das geistige Eigentum, die Privatsphäre, das Ansehen oder andere gesetzliche Rechte anderer zu verletzen, zu beeinträchtigen oder zu missbrauchen sowie illegale, beleidigende, belästigende, rufschädigende, pornografische, unanständige, gotteslästerliche, obszöne, hasserfüllte, rassistische oder anderweitig anstößige Inhalte zu veröffentlichen oder zu teilen.

Zu den Online-Aktivitäten, die als unethisch, irreführend, schädlich und generell verboten angesehen werden, gehören unter anderem Versuche, Taktiken zur Suchmaschinenoptimierung („SEO") zu nutzen oder zu manipulieren, Click Through-Anzeigen fehlzuleiten (d. h., dass die angezeigte URL einer PayPerClick-Kampagne („PPC") den Anschein erweckt, auf eine offizielle Unternehmensseite zu verweisen, obwohl sie an anderer Stelle verlinkt ist) sowie nicht genehmigte Bannerwerbung und nicht autorisierte Pressemitteilungen zu veröffentlichen. Das Unternehmen entscheidet allein über die Wahrhaftigkeit und darüber, ob bestimmte Aktivitäten irreführend oder täuschend sind.

Insbesondere sind Websites und URLs verboten, die das Wort „Betrug" enthalten oder verwenden, um die Aufmerksamkeit der Verbraucher zu erregen, um dann

einen positiven Bericht, Artikel, Beitrag oder eine positive Mitteilung anzuzeigen. Die Verwendung des Wortes „Betrug" im Titel von Beiträgen wäre durch solche Aktivitäten für immer mit der Marke verbunden. Viele Personen werden den Link nicht einmal anklicken und die Überschrift einfach als Tatsache hinnehmen. Darüber hinaus werden solche Titel in der Regel an der Spitze der Google-Suchergebnisse angezeigt, was sich negativ auf das Unternehmen und seine Marke auswirkt

LIFEWAVE LEHNT JEGLICHE HAFTUNG AB, DIE SICH AUS DER WEBSITE EINES UNABHÄNGIGEN DISTRIBUTORS ERGIBT ODER IN IRGENDEINER WEISE DAMIT ZUSAMMENHÄNGT.

9.8 **Soziale Medien:** Ein LifeWave Mitglied darf unter den folgenden Bedingungen ein Konto in einem sozialen Netzwerk erstellen:

9.8.1. **Status als unabhängiges Unternehmen:** Der Name des Kontos muss den Begriff „selbstständiger/s LifeWave-Distributor/Mitglied" enthalten. Kein Mitglied darf suggerieren oder implizieren, dass das eigene Konto ein „offizielles" LifeWave-Konzenkonto ist. (z. B. LifeWave Irland; LifeWave Offiziell usw.);

9.8.2. **Cross-Branding:** Cross-Branding mit anderen Unternehmen und Produkten ist auf Social Media-Seiten, die für die Verkaufsförderung von LifeWave genutzt werden, nicht erlaubt (mit Ausnahme des persönlichen Feeds/der persönlichen Seite einer Person, auf der üblicherweise andere Aspekte des Lebens der Person gepostet werden);

9.8.3. **Vertrauliche/nicht autorisierte Informationen:** Die Mitglieder dürfen keine vertraulichen Informationen von LifeWave auf Ihrer Seite im sozialen Netzwerk veröffentlichen. Dazu zählen unter anderem LifeWave-Webinare, Konzernanrufe und E-Mails (Einzelgespräche oder Telefonkonferenzen) des Unternehmens oder E-Mails von Führungskräften.

9.8.4. **Illegales oder problematisches Verhalten in sozialen Medien:** Es ist den LifeWave-Mitgliedern verboten, Social Media-Plattformen zu verwenden, um gegen Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen, andere Personen zu stalken, zu belästigen oder zu schädigen, das geistige Eigentum, die Privatsphäre, das Ansehen oder andere gesetzliche Rechte anderer zu verletzen, zu beeinträchtigen oder zu missbrauchen sowie illegale, beleidigende, belästigende, rufschädigende, pornografische, unanständige, gotteslästerliche, obszöne, hasserfüllte, rassistische oder anderweitig anstößige Inhalte zu veröffentlichen oder zu teilen.

9.8.5. **Online-Spamming:** Es ist den Mitgliedern untersagt, über Social Media-Plattformen Massenwerbung oder „Spam" an Einzelpersonen oder Gruppen zu richten oder zu nutzen. Bezahlte Werbung, „Click-Bate"-Marketing und ähnliche Taktiken auf Social Media-Plattformen sind ebenfalls verboten.

9.9 **Firmen-Aufzeichnungen:** Es ist jedem LifeWave-Mitglied untersagt, Audio-, Video- oder anderen Aufzeichnungen von LifeWave-gesponserten Veranstaltungen, Telekonferenzen, Vorträgen oder Besprechungen zum Verkauf oder für den persönlichen oder geschäftlichen Gebrauch zu produzieren.

9.10 **Aufzeichnungen von LifeWave-Mitarbeitenden:** Es ist allen LifeWave-Mitgliedern untersagt, ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung der LifeWave Marketing Communications-Abteilung Audio- oder Videopräsentationen oder -Aufzeichnungen von

Veranstaltungen, Vorträgen, Telekonferenzen oder Besprechungen anzufertigen oder herzustellen. Außerdem darf kein LifeWave-Mitglied ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung aller beteiligten Parteien Gespräche oder Kommunikationen mit LifeWave-Mitarbeitern aufzeichnen oder Audioaufzeichnungen anfertigen.

9.11 **Medienanfrage:** Um die Richtigkeit und Konsistenz von Information sicherzustellen, müssen Mitglieder Anfragen von der Presse oder anderen Medien zu irgendwelchen Aspekten von LifeWave, ihren Produkten oder den LifeWave-Mitgliedschaften unter den Telefonnummern (866) 202-0065 oder +353(0)91-874600 sofort an die Kundendienstabteilung von LifeWave weiterleiten.

9.12 **Allgemeine Schulungsgebühren:** Es ist allen LifeWave-Mitgliedern untersagt, ohne schriftliche Genehmigung des LifeWave-Konzerns mit dem Zweck der Gewinnerzielung eine Gebühr für allgemeine Schulungen zu LifeWave Produkten, zum Marketing oder für die vom LifeWave-Mitglied produzierten Schulungsmaterialien zu verlangen.

9.13 **Telefonbucheintrag:** Telefonbuchwerbung ist allgemein untersagt. LifeWave-Mitgliedern dürfen aber einen Eintrag in den Gelben Seiten in den Kategorien Gesundheit, Fitness oder Ernährung schalten. Ein solcher Eintrag muss vor der Veröffentlichung von LifeWave genehmigt werden und den Satz „Selbstständiger LifeWave-Distributor" enthalten.

9.14 **Gebührenpflichtige Rufnummern:** LifeWave untersagt die Nutzung von 900-Nummern oder anderen gebührenpflichtigen Telefonnummern zum Zweck der Vermarktung der LifeWave-Geschäftschance oder ihrer Produkte.

9.15 **Gesprächsannahme am Telefon:** Es ist allen LifeWave-Mitgliedern untersagt, ein Telefongespräch auf eine Art und Weise anzunehmen, die Anrufern den Eindruck vermitteln könnte, sie hätten die Unternehmenszentrale oder eine Niederlassung von LifeWave erreicht.

9.16 **Überarbeitung von Unternehmensliteratur:** Die LifeWave-Mitglieder sind dafür verantwortlich, ihre jeweilige Downline-Organisation von neuen LifeWave-Informationen in Kenntnis zu setzen. Neue LifeWave-Richtlinien, -Formulare und -Literatur ersetzen alte Richtlinien, Formulare und Literatur.

9.17 **Produktdarstellung in Service- und Einzelhandelsgeschäften:** Der Produktverkauf über den Einzelhandel ist zwar zulässig, trotzdem ist es jedem LifeWave-Mitglied untersagt, LifeWave-Produkte ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von LifeWave in Einzelhandelsgeschäften zu verkaufen.

9.18 **E-Mails:** Kein LifeWave-Mitglied darf eine E-Mail-Signatur verwenden, die den Eindruck erweckt, dass es Mitarbeiter des LifeWave-Konzerns, ein offizieller Konzernvertreter ist oder einen offiziellen Unternehmenstitel trägt. Jede verwendete E-Mail-Signatur muss darauf hinweisen, dass das Mitglied ein selbstständiger/s LifeWave-Distributor/Mitglied ist. Jede Verwendung einer elektronischen E-Mail-Signatur, in der der Rang/Titel eines LifeWave-Mitglieds in Verbindung mit dem LifeWave-Namen oder -Logo verwendet wird, ohne den Zusatz „Selbstständiger/LifeWave-Distributor/Mitglied", ist trügerisch und irreführend und daher verboten. LifeWave verbietet strengstens den Versand von unerwünschten Massen-E-Mails (Spam).

Spam wird definiert als das Versenden von zehn oder mehr sich inhaltlich ähnelnden Nachrichten an Personen, Entitäten, Newsgruppen, Foren, E-Mail-Listen oder andere Gruppen oder Listen, es sei denn, es wurde im Vorfeld vom E-Mail-Empfänger eine Genehmigung

eingeholt oder es wurde bereits eine geschäftliche oder persönliche Beziehung zum E-Mail-Empfänger hergestellt. LifeWave verbietet im Zusammenhang mit LifeWave und/oder ihren Produkten und Dienstleistungen zudem das Verwenden falscher Header in E-Mails oder das Fälschen oder Ändern der Herkunft von E-Mails. LifeWave untersagt die Durchführung einer der vorgenannten Aktivitäten durch die Nutzung des Dienstes eines anderen Anbieters, eines Remailer-Dienstes oder eines anderen Dienstes.

9.19 **Massensendungen/Marketing:** LifeWave verbietet strikt die Verwendung von nicht angeforderten Massensendungen, Flyern, Newslettern, Aufforderungskarten und jeder anderen Art von Marketingtaktiken, die an Spam erinnern. Spam ist für diese Zwecke definiert als das Versenden von zehn oder mehr sich inhaltlich ähnelnden Nachrichten an natürliche oder juristische Personen Newsgroups, Foren, E-Mail-Listen oder andere Gruppen oder Listen, es sei denn, der E-Mail-Absender hat im Vorfeld eine Genehmigung, es sei denn, der E-Mail-Absender hat im Vorfeld eine Genehmigung der E-Mail-Empfänger eingeholt oder eine geschäftliche oder persönliche Beziehung zu ihnen hergestellt. LifeWave verbietet im Zusammenhang mit LifeWave und/oder ihren Produkten und Dienstleistungen zudem das Verwenden falscher Titel, Überschriften oder Formulierungen in Marketingmaterialien oder das Fälschen, Manipulieren und Ändern von Marketingmaterialien. LifeWave untersagt jede der vorgenannten Aktivitäten durch Nutzung der Dienste von Drittanbietern oder auf andere Weise.

WENN EIN MITGLIED ODER EINE DEM MITGLIED BEKANNTE PERSON OPFER VON „SPAM" WIRD, WORIN PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN VON LIFEWAVE VERKAUFT ODER BESCHRIEBEN WERDEN, WENDEN SIE SICH BITTE UMGEHEND AN UNS, DAMIT LIFEWAVE ENTSPRECHENDE MASSNAHMEN ERGREIFEN KANN.

ABSCHNITT 10. VERGÜTUNG UND GEBÜHREN

10.1 **Vergütung und Gebühren für LifeWave-Mitglieder:** Ein LifeWave-Mitglied wird entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des aktuellen LifeWave-Vergütungsplans vergütet, der für das Land des Wohnsitzes der Personen gilt, die die LifeWave-Mitgliedschaft besitzen. Die in der Broschüre „LifeWave-Vergütungsplan" (oder auf der Website von LifeWave) beschriebenen Richtlinien regeln die Ertragsauszahlung im Rahmen des Vergütungsplans und die Gebühren, die den LifeWave-Mitgliedern berechnet werden. Der „LifeWave-Vergütungsplan" ist Teil dieser Richtlinien und Verfahren. Alle LifeWave-Mitglieder sind verpflichtet, sämtlichen Richtlinien und Verfahren, einschließlich solcher im LifeWave Vergütungsplan, zuzustimmen.

10.2 **Qualifikation:** Jedes LifeWave-Mitglied ist voll und ganz dafür verantwortlich, die Qualifikationsvoraussetzungen für LifeWave-Mitglieder zu erfüllen. LifeWave garantiert keinem LifeWave-Mitglied irgendwelche Vergütungen. Um Einkommen zu erzielen, müssen qualifizierte Mitglieder die folgenden sowie alle weiteren Voraussetzungen erfüllen, die im LifeWave Provisionsplan beschrieben sind. Diese lauten wie folgt:

1. Mitglieder müssen „aktiv" sein, d. h. sie müssen alle erforderlichen Aktivitätsanforderungen erfüllen, die im aktuellen, offiziellen LifeWave-Provisionsplan genannt werden;
2. Mitglieder müssen beim Unternehmen einen „guten Ruf" genießen. Einen „Guten Ruf" hat ein Mitglied, das zum jeweiligen Zeitpunkt alle Geschäftsbedingungen erfüllt, die im Distributorenvertrag, den Richtlinien und Verfahren und anderen zugehörigen Vereinbarungen

dargelegt sind. Mitglieder, bei denen ein Verstoß gegen diese Richtlinien festgestellt wird, bei denen eine Untersuchung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen anhängig ist oder stattfindet und/oder gegen die zurzeit oder früher vom Unternehmen Sanktionen verhängt wurden, können vom Erhalt von Provisionen und Boni ausgeschlossen werden.

Die aktuellen, noch nicht angerechneten, unbezahlten oder zukünftigen Erträge jedes Mitglieds, das keinen „guten Ruf" genießt, können nach alleinigem Ermessen des Unternehmens eingezogen werden.

10.3 **Ertragsgarantien:** Keinem LifeWave-Mitglied wird ein bestimmter Verdienst garantiert oder irgendein Umsatz-, Gewinn- oder Leistungserfolg zugesichert. Sämtliche Erträge werden von den Anstrengungen des Mitglieds und den erzielten Ergebnissen bestimmt und richten sich nach dem jeweils geltenden offiziellen LifeWave-Provisionsplan

10.4 **Provisionszeitraum:** Die Provisionszeiträume richten sich nach den Angaben in der jeweils geltenden offiziellen Version des LifeWave-Provisionsplans.

10.5 **Bonus-/Provisionsauszahlungen:** Provisionen werden entsprechend den Zeitplänen und Voraussetzungen ausgezahlt, die in der jeweils geltenden offiziellen Version des LifeWave-Vergütungsplans beschrieben sind. Alle Zahlungen/Überweisungen enthalten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,00 USD (oder dem jeweils geltenden Betrag), die automatisch vom Gesamtbetrag der Zahlung/Überweisung abgezogen wird.

10.6 **Belastung von Bonusauszahlungen:** LifeWave behält sich das Recht vor, die Bonusauszahlung eines LifeWave-Mitglieds um den Betrag zu vermindern, den das LifeWave-Mitglied LifeWave schuldet.

10.7 **Servicegebühren:** LifeWave stellt LifeWave-Mitgliedern die meisten LifeWave-Mitgliederservices kostenlos zur Verfügung. Gelegentlich werden aber von einem LifeWave-Mitglied Services angefordert oder benötigt, bei denen für Recherche oder Bereitstellung zusätzlicher Arbeits- oder Kostenaufwand anfällt. LifeWave kann für diesen Zusatzaufwand eine angemessene Vergütung abrechnen. Das Mitglied wird vor dem Erbringen der Dienstleistung oder vor Abrechnung der Vergütung entsprechend informiert.

10.7.1 **Nicht beanspruchte Gelder:** Anstelle einer monatlichen Kontoführungsgebühr verfallen Provisionen, die nicht innerhalb von zwei Jahren vom Mitglied beansprucht werden.

10.8 **Manipulation des Provisionsplans:** Es ist den Mitgliedern strengstens untersagt, den Provisionsplan des Unternehmens zu manipulieren oder sich an Aktivitäten zu beteiligen, die die Integrität des Provisionsplans anderweitig gefährden könnten. Zu solchen Aktivitäten gehören unter anderem das Erstellen oder Verwenden von gefälschten/ungültigen Konten, das nicht autorisierte/ungültige oder massenhafte Bestellen von Produkt auf persönlichen Konten oder Downline-Konten, der Missbrauch oder die Manipulation des Rückgabe-/Erstattungsprozesses des Unternehmens, unethische oder verbotene Praktiken zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung von Rängen/Titeln usw.

ABSCHNITT 11. STORNIERUNG VON DAUERBESTELLUNGEN UND MITGLIEDSCHAFT, DISZIPLINARPROZESS, AUSTRITT UND KÜNDIGUNG VON LIFEWAVE-MITGLIEDERN

11.1 **Stornierungsmitteilung:** Jedes Mitglied kann an den Kundendienst unter der E-Mail-Adresse

einen Antrag auf Stornierung senden, die in seinem Konto bei LifeWave registriert ist. Die Stornierung einer Dauerbestellung/Serienbestellung muss innerhalb von 48 Stunden vor dem vorgesehenen Versanddatum durchgeführt werden, damit diese freiwillige Bestellung nicht versandt wird.

11.2 **Freiwilliger Austritt:** Jedes LifeWave-Mitglied kann jederzeit freiwillig austreten. Hierzu muss ein Kündigungsschreiben an LifeWave gesendet werden. Dieses Schreiben muss von alle für die LifeWave Mitgliedschaft registrierten natürlichen und juristischen Personen unterzeichnet sein und den Namen sowie die Steueridentifikationsnummer und die Sozialversicherungsnummer natürlichen und juristischen Personen nennen. Wenn ein LifeWave-Mitglied kündigt, verfällt jedweder zukünftige Provisionserlös für diese Mitgliederkennung. Ausgetretene Mitglieder können ab Wirksamkeit der Kündigung erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten und unter einem neuen Sponsor wieder Mitglied werden. In diesem Fall wird die zweite LifeWave Mitgliedschaft geprüft und möglicherweise gekündigt, wenn gemäß Abschnitt 4.3 Downline-Raiding, Cross-Sponsoring oder unfairer Wettbewerb festgestellt wird.

11.3 **Unfreiwillige Kündigung:** LifeWave kann jedem LifeWave-Mitglied aus wichtigem Grund kündigen. LifeWave hat das Recht, schnell und entschieden zu handeln und eine LifeWave Mitgliedschaft zu beschränken oder zu kündigen, bei der im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Mitgliedskennung ein Verstoß gegen die Richtlinien und Verfahren, den LifeWave-Mitgliedsantrag, die Bestimmungen des Vergütungsplans oder die geltenden Gesetze, Statuten und/oder Verordnungen des Bundes und des Landes festgestellt wird. Mitglieder, denen aus wichtigem Grund gekündigt wird, dürfen nur nach spezieller Prüfung und Genehmigung durch LifeWave eine wirtschaftliche Beteiligung an einem anderen Distributor besitzen oder erneut beitreten.

11.4 **Disziplinarprozess:** Jeder Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen von LifeWave, zu denen auch diese Richtlinien und Verfahren gehören, kann entsprechende disziplinarische Maßnahmen auslösen. Die Mitglieder werden vom Unternehmen über Probleme und Sanktionen informiert und müssen in der Regel innerhalb einer bestimmten Frist auf solche Mitteilungen reagieren.

LifeWave kann nach eigenem Ermessen eine der folgenden Sanktionen anwenden, um Verstöße oder Probleme zu beheben. Diese Sanktionen können jederzeit angewendet werden und sie sind für einen Dachverhalt nicht auf eine Sanktion beschränkt. Die folgenden Beispiele für mögliche Sanktionen sind keine vollständige oder abschließende Liste der Maßnahmen, die das Unternehmen ergreifen kann.

• Einfordern von Gegenmaßnahmen durch das betroffene Mitglied; dies kann eine finanzielle Wiedergutmachung, der Abschluss von Schulungsprogrammen usw. sein.

• Einbehalten oder Verweigern von Bonus- und Provisionszahlungen

• Sperre des Kontos der betroffenen Person

• Dauerhafter oder vorübergehender Verlust oder Herabsetzung des aktuellen und/oder lebenslangen Ranges eines Mitglieds

• Übertragung oder Löschung einiger oder aller Downline-Distributoren aus der Downline-

Organisation des verstoßenden Distributors:
• Unfreiwillige Kündigung des Distributorenvertrags der verstoßenden Person

• Aussetzung und/oder Beendigung des Zugriffs auf die replizierte Website und das Back-Office des verstoßenden Distributors

• Vollständiges oder teilweises Einbehalten der Provisionen oder Boni oder Herabsetzung der Intervalle, Stufen oder Prozentsätze von Auszahlungen für bestimmte Zeiträume. Beispiel: Einbehalt von 20 % der Provisionen für 6 Monate.

• Jede Maßnahme, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LifeWave ausdrücklich erlaubt ist, und jede Maßnahme, die als angemessen und vernünftig erachtet wird, um den vorliegenden Sachverhalt abzuschließen.

LifeWave kann jederzeit nach eigenem Ermessen des Unternehmens rechtliche Schritte einleiten, um finanzielle und/oder rechtliche Abhilfe zu schaffen. Wenn Mitgliederangelegenheiten kriminelle Aspekte beinhalten, kann das Unternehmen die zuständigen Behörden für Ermittlungen oder Strafverfolgung einschalten und/oder unterstützen.

Jedwede Art der Störung der Bemühungen des Unternehmens durch ein Mitglied, Compliance-Angelegenheiten zu untersuchen und/oder zu beheben, kann vom Unternehmen als Verstoß gegen diese Richtlinien angesehen werden. Zu diesen Störungen gehören unter anderem unsinnige Anfragen, Erwartungen oder die Forderung von bestimmten Ergebnissen/Resultaten bei Compliance-Angelegenheiten, jedwede unangemessene oder unprofessionelle Verwendung, Bedrohung, Nötigung und alle Versuche, Unternehmensressourcen (auch Mitarbeiter) einzuschüchtern, die Übermittlung irrelevanter, verfälschter, falscher oder vermeintlicher Informationen in Bezug auf laufende Compliance-Angelegenheiten, die unbefugte oder unethische Übermittlung von Informationen (vermeintliche oder anderen) über Mitglieder, die in Compliance-Angelegenheiten involviert sind, durch die der Inhalt von Informationen und/oder Schriftverkehr verändern könnten, den das Unternehmen erhalten hat, usw.

Sobald eine Disziplinarmaßnahme abgeschlossen ist, darf LifeWave Einzelheiten zu dieser Disziplinarmaßnahme bekannt geben.

11.5 **Meldung von Verstößen:** Wie in Abschnitt 1.1 dargelegt, können alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Compliance, einschließlich der Meldung möglicher Verstöße, gerichtet werden an compliance@lifewave. com. Alle dem Unternehmen übermittelten Informationen müssen wahrheitsgetreu und korrekt sein. Die Mitglieder müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass sie übermäßig voreingenommene, übertriebene oder nicht überprüfbare Informationen und Klatsch oder Gerüchte verbreiten. Sie dürfen niemals relevante Fakten und Details auslassen, um sich oder anderen Vorteile oder einen Nutzen zu verschaffen. Die absichtliche und rücksichtslose Übermittlung falscher Informationen, insbesondere von Informationen, die dazu bestimmt sind, ein LifeWave-Mitglied, einen Kunden oder einen Mitarbeiter zu verunglimpfen oder zu schädigen, gilt als Verstoß gegen diese Bedingungen. Alle Meldungen oder Ansprüche müssen rechtzeitig beim Unternehmen eingereicht werden.

Darüber hinaus ist es den Mitgliedern untersagt, Verstöße absichtlich oder wissentlich nicht ordnungsgemäß zu melden, um aus dem Auftreten eines Verstoßes einen persönlichen Vorteil zu ziehen. Wenn ein Mitglied Verstöße zum persönlichen Vorteil nicht meldet, gilt dies als Unterstützung oder Beteiligung an dem Verstoß, und LifeWave behält sich das Recht vor, notwendige Maßnahmen gegen Mitglieder zu ergreifen, die sich an solchen Aktivitäten beteiligen. Dementsprechend setzt sich ein Mitglied, das Verstöße zum persönlichen Vorteil oder Nutzen zunächst nicht ordnungsgemäß meldet, um sich dann später, sobald kein Nutzen mehr daraus gezogen wird, dazu zu entschließen, für denselben Verstoß einen Anspruch oder eine Meldung einzureichen, der Möglichkeit disziplinarischer Sanktionen in dem vom Unternehmen als angemessen erachteten Umfang aus, wie sie in diesem Dokument festgelegt sind.

Um eine unnötige Unterbrechung der laufenden Geschäftstätigkeit zu vermeiden, kann das Unternehmen beschließen, bei angeblichen Richtlinienverstößen nicht tätig zu werden, wenn innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem ersten Auftreten des angeblichen Verstoßes keine schriftlichen Beschwerden eingehen.

11.6 **Kündigungsschreiben:** Wenn entschieden wird, einem LifeWave-Mitglied aus wichtigem Grund zu kündigen, sendet LifeWave per E-Mail ein Kündigungsschreiben an die aktuelle, bei der Unternehmenszentrale hinterlegte Adresse des gekündigten LifeWave-Mitglieds. Nach Erhalt des Kündigungsschreibens von LifeWave muss das LifeWave-Mitglied unverzüglich sämtliche LifeWave-Mitgliedsaktivitäten einstellen und nach Möglichkeit jegliche Websitewerbung entfernen.

11.7 **Kündigungswiderspruch:** Will ein LifeWave-Mitglied einer Kündigung widersprechen, muss der schriftliche Widerspruch innerhalb der im Kündigungsschreiben angegebenen Frist an LifeWave zugestellt werden.

11.8 **Wirkung der Kündigung:** Wird eine LifeWave Mitgliedschaft entweder freiwillig vom Mitglied oder unfreiwillig von LifeWave gekündigt, ist diese LifeWave Mitgliedschaft nicht mehr zum Verkauf von LifeWave Produkten oder zum Sponsoring anderer potenzieller LifeWave Mitglieder berechtigt.

11.9 **Rechtsstreit:** Bei jedem Rechtsstreit in Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen LifeWave-Mitgliedern und LifeWave ist der State Court of Gwinnett County, Georgia (USA), oder der Atlanta U.S. Federal District Court (USA) zuständig. Diese Richtlinien und sämtliche Vereinbarungen zwischen LifeWave und LifeWave-Mitgliedern unterliegen der Gesetzgebung des US-Bundesstaats Georgia und sie sind für die Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger beider Parteien verbindlich.

11.10 **Stornierung in Puerto Rico:** Distributoren in Puerto Rico haben das Recht, die Mitgliedschaft innerhalb von 90 Tagen nach Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen und/oder jederzeit zu kündigen, wenn LifeWave wesentliche Verpflichtungen des Distributionsvertrags nicht einhält oder durch Tun oder Unterlassen die Interessen des Distributors in Zusammenhang mit der Entwicklung des Markts und der Dienstleistung beeinträchtigt. Die Kündigung muss schriftlich vorliegen und per Einschreiben zugestellt werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung wird LifeWave den gesamten Produktbestand, der die sich im Besitz des Distributors befindet und in gutem Zustand ist, zu einem Preis von mindestens neunzig Prozent (90 %) der ursprünglichen Nettokosten zurückkaufen. Als ursprüngliche Nettokosten gelten die ursprünglichen Kosten des Distributors. LifeWave wird dem Distributor mindestens neunzig Prozent (90 %) aller Beträge zurückerstatten, die dieser zum Zweck der Teilnahme am Geschäft entrichtet hat.

11.11 **Organisatorische Veränderungen nach einer Kündigung:** Wenn das Unternehmen einem

LifeWave-Mitglied aus wichtigem Grund kündigt, behält sich LifeWave das Recht vor, die Downline und Upline des Distributors auf eine Art und Weise neu zu organisieren, die dem besten Interesse des Unternehmens dient.

11.12 **Schadenersatz:** Wenn ein LifeWave-Mitglied („Mitglied") seine Pflichten gemäß den Abschnitten 4.10, 4.15, 4.16, 6.2, 8.7, 8.8 oder 9.7 verletzt,, zahlt das Mitglied an LifeWave für jeden Verstoß 10.000 USD. Die Parteien sehen vor, dass dieser Betrag eine Entschädigung und keine Strafe darstellt. Die Parteien bestätigen und erklären, dass eine genaue Einschätzung des Schadens, der LifeWave durch einen Verstoß gegen einen der oben genannten Abschnitte entsteht, unmöglich oder sehr schwer ist und dass diese Bestimmung einen angemessenen Schätzwert des erwarteten oder tatsächlichen Schadens darstellt, der sich durch einen solchen Verstoß seitens eines Mitglieds ergeben könnte. Wenn ein Mitglied gegen die genannten Abschnitte verstößt, ist das Inkasso dieses Betrags nicht das ausschließliche Rechtsmittel, das LifeWave zur Verfügung steht.

ABSCHNITT 12: LIFEWAVE SPAM-RICHTLINIE

12.1 **FTC-Compliance:** Mitglied/Distributor verpflichtet sich, alle Richtlinien des FTC Act der USA sowie alle zugehörigen Bestimmungen, Verordnungen und von der FTC veröffentlichten Stellungnahmen vollumfänglich einzuhalten. Mitglied/Distributor verpflichtet sich, keine unfaire oder täuschende Werbung zu betreiben. Speziell in Zusammenhang mit Erklärungen und Bekanntmachungen verpflichtet sich der Distributor, den FTC Act zu beachten. Nichtbeachtung kann zur Kündigung des Mitglieds führen.

12.2 **Rechtsberatung:** Mitglied/Distributor erklärt, dass LifeWave weder in der Vergangenheit noch durch diese Vereinbarung irgendwelche Rechtsauskunft erteilt hat, und sichert LifeWave zu, dass er Rechtsberatung zu allen Fragen in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bei einem Anwalt seiner Wahl einholen wird.

12.3 **Allgemeine Compliance:** Mitglied/Distributor erklärt, dass er allein für die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Regeln und Verordnungen im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit verantwortlich ist, nicht nur hinsichtlich der hierin genannten FTC-Bestimmungen. Mitglied/Distributor verpflichtet sich, die FTC-Website zu studieren und Rechtsberatung im Zusammenhang mit FTC-Bestimmungen oder anderen Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen beim eigenen Anwalt einzuholen.

Beispiel: Hinsichtlich der FTC-Bestimmungen: Das Mitglied verpflichtet sich bei jedem Gebrauch des Wortes „kostenlos", die genannten Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten, die der FTC-Leitfaden hinsichtlich des Gebrauchs des Worts „kostenlos" und gleichartiger Erklärungen anführt. Dieser Leitfaden kann eingesehen werden unter: www.ftc.gov/bcp/guides/free.htm.Nichtbeachtung kann zur Kündigung des Mitglieds führen.

12.4 **Unangeforderte/Gewerbliche/Massen-E-Mail:** Mitglied/Distributor verpflichtet sich, keine der Dienste von LifeWave direkt oder indirekt zur Anforderung von Handlungen zu nutzen, die gesetzlich verboten sind oder der illegalen Verbreitung unerwünschter kommerzieller Massen-E-Mails („UCBE"), gewöhnlich als „SPAM" bezeichnet, dienen. Zudem erklärt der Distributor, niemals irgendwelche Mail-Headerdaten zu fälschen oder unberechtigt zu verwenden. Mitglied/Distributor bestätigt und erklärt, dass er Kenntnis von der Tatsache hat, dass verschiedene US-Bundesstaaten und die US-Bundesregierung Gesetze zur Bekämpfung von

UCBE eingebracht und/oder verabschiedet haben. Nichtbeachtung kann zur Kündigung des Mitglieds führen. Dementsprechend müssen sich alle Mitglieder an die Marketingbedingungen halten, wie sie in diesen Richtlinien, insbesondere in den Abschnitten 9.17 und 9.18 beschrieben sind.

ABSCHNITT 13. GOVERNANCE

13.1 Governance bezüglich des Erfüllungsorts: Wenn Bestellungen eines Mitglieds über das Vertriebszentrum in der Republik Irland bearbeitet werden, handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen Ihnen und LifeWave Europe Ltd. mit Sitz in Raheen Industrial Estate, Athenry, Co. Galway, Ireland. Für alle anderen Regionen handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen Ihnen und LifeWave Inc. mit Sitz in 9775 Businesspark Avenue, San Diego, CA 92131, USA.

13.2 Governance bezüglich des Lieferorts: Die Bestimmungen dieser Vereinbarung unterliegen den Gesetzen der Republik Irland, wenn Ihre Bestellungen über das Vertriebszentrum in der Republik Irland versandt werden. Bei Bestellungen, die von einem anderen Vertriebszentrum als dem in der Republik Irland bearbeitet werden, gelten die Gesetze des US-Bundesstaates Kalifornien.

13.3 Vollstreckbarkeit: Sollte der zuständige Einzelrichter oder das zuständige Geschworenengericht zu der Feststellung kommen, dass eine der Bestimmungen der LifeWave-Richtlinien nichtig, ungültig oder anderweitig nicht vollstreckbar ist, so bleiben davon die verbleibenden Bestimmungen der LifeWave-Richtlinien unberührt und uneingeschränkt rechtswirksam.

ABSCHNITT 14: RECHTSSTREITIGKEITEN (nur USA)

ALLE STREITIGKEITEN ODER ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DIESEN RICHTLINIEN UND VERFAHREN, DEM VERGÜTUNGSPLAN ODER DEREN VERLETZUNG ERGEBEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, WERDEN DURCH EIN VERTRAULICHES SCHIEDSVERFAHREN BEIGELEGT, DAS VON DER AMERICAN ARBITRATION ASSOCIATION GEMÄSS IHREN SCHIEDSGERICHTSREGELN FÜR DEN HANDELSBEREICH DURCHGEFÜHRT WIRD, UND EIN URTEIL ÜBER DEN VOM SCHIEDSRICHTER GEFÄLLTEN SPRUCH KANN BEI JEDEM ZUSTÄNDIGEN GERICHT GEFÄLLT WERDEN. WENN EIN MITGLIED EINE KLAGE ODER WIDERKLAGE GEGEN LIFEWAVE ODER DEREN EIGENTÜMER, VERWEALTUNGSRÄTE, FÜHRUNGSKRÄFTE ODER MITARBEITER EINREICHT, KANN DAS MITGLIED DIES NUR AUF INDIVIDUELLER BASIS UND NICHT MIT EINER ANDEREN PERSON ODER ALS TEIL EINER SAMMELKLAGE TUN. DIE MITGLIEDER VERZICHTEN JEDES RECHTE AUF DURCHFÜHRUNG EINES SCHWURGERICHTSVERFAHRENS ODER AUF EIN BESTIMMTES GERICHT.

Schiedsverfahren werden in San Diego County, Kalifornien, durchgeführt, es sei denn, die Gesetze des Hoheitsgebiets, in dem das Mitglied seinen Wohnsitz hat, verlangen ausdrücklich die Anwendung ihrer Gesetze; in diesem Fall wird das Schiedsverfahren in der Hauptstadt dieses Hoheitsgebiets durchgeführt. Mindestens ein Schiedsrichter muss ein im Netzwerkmarketing erfahrener Rechtsanwalt sein. Weder die Parteien noch der/die Schiedsrichter dürfen die Existenz, den Inhalt oder die Ergebnisse eines Schiedsverfahrens ohne die vorherige schriftliche Zustimmung beider Parteien offenlegen. Ein Urteil über einen Schiedsspruch des/der Schiedsrichter(s) kann vor jedem zuständigen Gericht beantragt werden.

Jede am Schiedsverfahren beteiligte Partei trägt ihre Kosten und Auslagen, einschließlich der Anwalts- und Gerichtsgebühren selbst; es liegt jedoch im Ermessen des Schiedsrichters, der obsiegenden Partei Anwaltsgebühren und andere Kosten zuzusprechen. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist endgültig und für die Parteien bindend. Diese Schiedsgerichtsklausel überdauert die Kündigung oder das Erlöschen der Beziehung zwischen dem Mitglied und LifeWave.

Keine Bestimmung der Schiedsgerichtsklausel verbietet es einer der Parteien, eine einstweilige Anordnung oder Verfügung, eine Entscheidung oder einen anderen Rechtsbehelf zu erwirken, um die Interessen der Partei vor, während oder nach dem Antrag auf Durchführung des Schiedsverfahrens oder eines anderen Verfahrens oder bis zum Erlass einer Entscheidung oder eines Schiedsspruchs in Verbindung mit dem Schiedsverfahren oder einem anderen Verfahren zu wahren und zu schützen. Der/die Schiedsrichter ist/sind befugt, den Unterlassungsanspruch fortzusetzen und eine dauerhafte Anordnung zu erlassen, die diesen Anspruch bestätigt.

Darüber hinaus soll keine Vorschrift dieser Schiedsklausel LifeWave daran hindern, eine Klage einzureichen, um unbekannte Personen wie unter anderem unbekannte Mitglieder zu identifizieren, die LifeWave-Produkte möglicherweise im Internet verkaufen, Cybersquatting betreiben, LifeWave-Marken oder verwirrend ähnliche Domainnamen registrieren oder zu registrieren versuchen und verwenden oder LifeWave-Waren ohne Genehmigung herstellen, modifizieren oder umverpacken. Sobald eine Person als Mitglied festgestellt wird, kann LifeWave weitere Maßnahmen gegen diese Personen ergreifen. Die Einreichung einer Klage und Maßnahmen in diesem Verfahren zur Identifizierung unbekannter Personen stellt keinen Verzicht auf ein Recht oder eine Verpflichtung aus der Schiedsklausel dar.

Für den Fall, dass eine Streitigkeit oder ein Anspruch aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nicht wie oben dargelegt in einem Schiedsverfahren entschieden wird, gelten die Gesetze des Staates Kalifornien, und die Parteien erklären, dass die zuständige Gerichtsbarkeit und der Gerichtsstand bei den Staats- und Bundesgerichten in San Diego, Kalifornien, liegt. Im Falle eines Rechtsstreits sind Personen mit Wohnsitz in Louisiana berechtigt, eine gerichtliche Klage oder einen Rechtsstreit in der Gerichtsbarkeit von Louisiana einzureichen, und in diesem Fall gilt das Recht von Louisiana. Wenn die Gesetze am Wohnsitz des Mitglieds Anforderungen stellen, die sich von den in diesen Richtlinien dargelegten unterscheiden oder zu diesen hinzukommen, dann gelten diese Richtlinien als geändert, wenn auch nur in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen dieser Gerichtsbarkeit.

LIFEWAVE®